



LANDRAT

Protokoll der Sitzung

vom Mittwoch, 8. Juni 2011, 13.30 Uhr bis 16.45 Uhr

in Stans, Landratssaal des Rathauses

Anwesend:	Landrat: 56 Ratsmitglieder Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder
Absolutes Mehr:	29 Stimmen
2/3 Mehr:	37 Stimmen
Entschuldigt:	Landrat Heinz Risi, Ennetbürgen Landrat Eduard Christen, Wolfenschiessen Landrat Urs Amstad, Beckenried Landrätin Marianne Blättler, Hergiswil
Vorsitz:	Landratspräsident Karl Tschopp
Protokoll:	Armin Eberli, Landratssekretär Erich von Rotz, administrativer Leiter Staatskanzlei Maggie Blättler, Sekretärin Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	273
2	Protokoll der Landratssitzungen vom 20. April 2011; Genehmigung	274
3	Wahl von zwei Staatsanwälten für Wirtschaftsdelikte	274
4	Landratsbeschluss über die Kündigung der Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge der Kantone an die Kosten des Unterrichts in der landwirtschaftlichen und bäuerlich-hauswirtschaftlichen Berufsausbildung (Landwirtschaftliche Schulgeldvereinbarung)	274
5	Konkordat über die Pädagogische Hochschule der Zentralschweiz (PHZ-Konkordat)	277
5.1	Landratsbeschluss über die Aufhebung des Konkordates über die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz und deren Vollzug	279
5.2	Landratsbeschluss über die Kündigung des Konkordats über die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz (PHZ-Konkordat)	280
6	Landratsbeschluss über den Rahmenkredit zur Finanzierung von Investitionen der zb, Zentralbahn AG, für die Jahre 2011 und 2012	280
7	Rechenschaftsbericht der Gerichte über das Jahr 2010; Genehmigung	285
8	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2010 der Nidwaldner Kantonalbank; Genehmigung	289
9	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2010 des Kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden; Genehmigung	290
10	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2010 der Nidwaldner Sachversicherung; Genehmigung	294
11	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2010 des Nidwaldner Hilfsfonds; Genehmigung	296

12	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2010 der Ausgleichskasse Nidwalden; Genehmigung	297
13	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2010 der IV-Stelle Nidwalden; Genehmigung	300
14	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2010 der Familienausgleichskasse Nidwalden; Genehmigung	300
15	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2010 des Verkehrssicherheitszentrums der Kantone Obwalden und Nidwalden; Kenntnisnahme	300
16	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2010 des InformatikLeistungsZentrums der Kantone Obwalden und Nidwalden; Kenntnisnahme	301
17	Interpellation von Landrätin Michèle Blöchiger, Hergiswil, und Landrat Martin Zimmermann, Ennetbürgen, sowie Mitunterzeichnenden betreffend die Ankündigung der Schweizerischen Nationalbank in Bezug auf das mögliche Ausbleiben der Gewinnausschüttung an die Kantone für das Jahr 2012	302

Landratspräsident Karl Tschopp: Ich begrüsse Sie - die Mitglieder des Regierungsrates und des Landrates sowie die Medienschaffenden – ganz herzlich zur heutigen Sitzung.

Weil wir uns zum wiederholten Male nur am Nachmittag zu einer weiteren Landratssitzung treffen, hat dies dazu geführt, auch über Begebenheiten nachzudenken, die hier im Landrat nicht behandelt werden. Ich will drei solche teilweise überhitzte Themen kurz ansprechen.

Sie dürfen es mir nicht übel nehmen, wenn ich gleich zu Beginn auch noch aufs Rütli zu sprechen komme. Um Himmelswillen werde ich den SVP-Gang aufs Rütli weder von der formaljuristischen Seite, noch vom eigentlichen Sinn und Zweck der Veranstaltung her, in irgendeiner Weise kommentieren und schon gar nicht kritisieren. Das haben die Medien schon zur Genüge getan und dank der freien Meinungsäusserung hat man auch schon alle erdenklichen, kritischen und löblichen Stimmen gehört. Da will ich mich heute nicht auch noch öffentlich einreihen. Aber ein Punkt beschäftigt mich halt schon noch, und den will ich wertungslos loswerden.

Dass man sich auf dem Rütli, und seien wir doch gut-eidgenössisch ehrlich - wo denn sonst - an unsere Vorväter und unsere eigene Geschichte erinnern und uns gleichzeitig unter anderem mit aller Klarheit von der EU distanzieren wollen, ist absolut nachvollziehbar und eines der absoluten Kernthemen der SVP. Das Ergebnis des Rütli-Treffens der Waldstätter SVP-Kantonalparteien ist die Rütli-Erklärung 2011, die wir alle im Unterwaldner lesen konnten. Im Wesentlichen habe ich nur einen Punkt nicht verstanden bzw. muss man mir dem Titel entsprechend noch erklären: Falls die Schweiz - was aktuell gar nicht oder zumindest mittelfristig wenig realistisch ist - der EU beitreten würde, entspäche das einem zustimmenden Volksentscheid und zusätzlich einem Ständemehr. Trotzdem - also entgegen dem Volkswillen - würde man eine neue Eidgenossenschaft gründen wollen, also der Volksminderheit gegenüber diesen Prozess in Gang bringen wollen, obwohl der Bürger der Souverän ist, also immer Recht hat, wenn er etwas mehrheitlich gutheisst oder ablehnt. Ich bin ernsthaft gespannt auf die Ergebnisse der SVP Schweiz, die nun abklärt, mit welchen Mitteln und auf welchen Wegen dieses „Ertrotzen“ der Freiheit bei einem vom Volk tatsächlich gewollten EU-Beitritt erreicht werden könnte.

Es stellt sich für mich zu einem weiteren Thema die aktuelle Frage, ob ich zur Energiedebatte von heute Vormittag im Nationalrat etwas zu bemerken habe oder nicht. Als Mitglied der FDP könnte ich mich eigentlich der Stimme enthalten und das Thema wäre bereits elegant vom Tisch. Die Positionen der Liberalen sind gestern an einer Medienkonferenz vorgestellt worden und heute in den Zeitungen nachzulesen. Ich will hier und jetzt keine liberalen Standpunkte ver-

treten und begründen, aber immerhin eines festhalten: sich der Stimme enthalten, heisst nicht, sich der Meinung enthalten. Und diese Meinung ist halt eben trotz der Zustimmung zu einem schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie nach heutigem Technologiestand liberaler als andere Meinungen. Manchmal frage ich mich, weshalb man von der FDP eine andere, als eine liberale Haltung erwarten müsste. Der Fall Fukushima hat provoziert und Reaktionen ausgelöst: den Bundesrat mit seinem Richtungsentscheid und die Parlamentarier mit ihren zahlreichen parlamentarischen Vorstössen, die heute abgearbeitet worden sind. Konkret beschlossen ist noch gar nichts, aber es sind heute Vormittag Signale gesetzt worden. Vielleicht kommen nun gute Ideen und Massnahmen - aus welcher Ideenkiste auch immer - ins Rollen und die besten davon ins Reifestadium und damit auch in einen für alle akzeptablen zeitlichen Rahmen. Dass dieser Prozess in Gang gesetzt worden ist, ist sicher nicht zu beanstanden und dass man diesen Prozess auf gut-schweizerisch - also ohne etwas zu überstürzen - begleiten sollte, eigentlich auch nicht.

Auch nur ganz kurz will ich die nächste, nun rein kantonsinterne, Sache ansprechen. Die Genossenscorporationen Buochs, Ennetbürgen und Stans/Oberdorf haben über ihren Standpunkt und ihre Meinungsbildung in der Flugplatzfrage kürzlich orientiert und so eine Art Gegenüberstellung zum Regierungsrat zumindest an einige von uns Landräten gerichtet. Offenbar ist man davon ausgegangen, dass die Landrätinnen und Landräte aus den betroffenen Korporationsgemeinden nur einseitig orientiert worden seien und man wollte damit eine Art Ausgleich zum Regierungsrat schaffen. Meine Feststellung und gleichzeitige Frage dazu ist: Jetzt meine ich, beide Seiten besser zu kennen - und was soll ich jetzt tun? Mit beiden Parteien Mitleid haben, weil sie es nicht oder noch nicht geschafft haben, sich über die Grundvoraussetzung von allen weiteren Lösungen, nämlich die Eigentumsfrage, zu einigen? Soll ich jetzt die eine oder andere Seite drängen, da oder dort vom eigenen Standpunkt abzuweichen? Lieber wäre mir eigentlich, die beiden Parteien, und da meine ich die drei Korporationen und der Ausschuss des Regierungsrates, würden sich direkt und intern mit Veranstaltungen und Gegenveranstaltungen duellieren, dann sähen die Entscheidungsträger auch gleich selber, wo die wahren Differenzen wirklich liegen. Im Moment wird wohl mein Wissenshunger mal da und mal dort gestillt, parallel dazu habe ich aber ein Zuständigkeitsproblem für mein Verhalten dazu.

Ich orientiere Sie über die Neuigkeiten betreffend die **parlamentarischen Vorstösse**:

1. Landrat Peter Wyss, Stansstad, und Mitunterzeichnende haben mit Eingabe vom 11. Mai 2011 eine Motion eingereicht für eine Standesinitiative zum Rückzug des Beitrittsgesuchs zur Europäischen Union.
2. Landrat Rochus Odermatt, Stans, und Landrat Leo Amstutz, Beckenried, sowie Mitunterzeichnende haben mit Eingabe vom 1. Juni 2011 eine Motion eingereicht betreffend Änderung des Gesetzes über das Kantonale Elektrizitätswerkes Nidwalden in Bezug auf die Beteiligung des EWN an Kernkraftwerken.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Karl Tschopp: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt worden sind.

Ich eröffne die Diskussion zur heutigen Traktandenliste.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Die Traktandenliste wird genehmigt.

2 Protokoll der Landratssitzung vom 20. April 2011; Genehmigung

Landratspräsident Karl Tschopp: Ich stelle das Protokoll zur Diskussion.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Das Protokoll der Sitzung vom 20. April 2011 wird genehmigt.

3 Wahl von zwei Staatsanwälten für Wirtschaftsdelikte

Justiz- und Sicherheitsdirektor Alois Bissig: Hier im Saal wurde am 24. November 2010 der Leistungsauftrag bei der Staatsanwaltschaft für den Bereich Wirtschaftsdelikte erweitert. Zudem hat der jetzige Stelleninhaber, Philippe Strub, seine Stelle per 30. Juni 2011 gekündigt. Die beiden offenen Stellen wurden ordnungsgemäss ausgeschrieben. Wegen des ausgetrockneten Personalmarktes hatte die erste Stellenausschreibung keinen Erfolg. Nach der dritten Ausschreibung konnten fünf Personen zu Vorstellungsgesprächen eingeladen werden.

Eine Findungskommission unter der Leitung des Landratspräsidenten, Vertretern des Kantons Obwalden, des Obergerichts Nidwalden, der Staatsanwaltschaft und des Personalamtes führte die Vorstellungsgespräche durch. Aufgrund der Bewerbungsunterlagen, der Gespräche und der eingeholten Referenzen konnte die Findungskommission aus den fünf Kandidaten zwei Personen rekrutieren, nämlich Hans Baumgartner und Susanne Pälme. Beide sind als Staatsanwälte beim Bund tätig und verfügen über eine reiche Berufserfahrung in verschiedensten Bereichen. Weitere Details zu ihrem Werdegang können Sie den Ihnen zugestellten Akten entnehmen.

Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, als spezialisierte Staatsanwälte für Wirtschaftsdelikte Herrn Hans Baumgartner und Frau Susanne Pälme zu wählen:

Die Diskussion zum Wahlvorschlag wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Als Staatsanwalt für Wirtschaftsdelikte wird Baumgartner Hans, Rechtsanwalt, 3047 Bremgarten b.Bern, gewählt.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Als Staatsanwältin für Wirtschaftsdelikte wird Pälme Susanne, Rechtsanwältin, 3074 Muri b.Bern, gewählt.

4 Landratsbeschluss über die Kündigung der Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge der Kantone an die Kosten des Unterrichts in der landwirtschaftlichen und bäuerlich-hauswirtschaftlichen Berufsausbildung (Landwirtschaftliche Schulgeldvereinbarung)

Eintretensdiskussion

Bildungsdirektor Res Schmid: Beim heutigen Geschäft Nummer 4 geht es um den Antrag betreffend die Kündigung der landwirtschaftlichen Schulgeldvereinbarung per Ende Schuljahr 2011/2012.

Der Kanton Nidwalden ist am 4. November 1997 dieser Vereinbarung beigetreten mit dem Ziel, die Gleichstellung der Schüler mit den Partnerkantonen und den freien Zugang zu den entsprechenden Schulen zu gewährleisten.

Per 1. Januar 2003 ist das Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG) in Kraft getreten. Damit wurden auch die landwirtschaftlichen Berufe, die bisher im Bundesgesetz über die Landwirtschaft geregelt waren, dem BBG unterstellt.

Die Neuunterstellung unter das BBG führte dazu, dass die Struktur der Ausbildung in der Landwirtschaft an jene der anderen Berufe angepasst wurde. Die ersten Ausbildungen nach neuem Konzept begannen im Herbst 2009. Die letzten Ausbildungen nach altem Recht haben im Jahr 2008 begonnen und werden im Frühjahr 2012 abgeschlossen sein.

Die Interkantonale Zusammenarbeit in der Berufsbildung ist über die Berufsfachschulvereinbarung und die Fachschulvereinbarung, unter der Ägide der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK), geregelt. Der Kanton Nidwalden ist diesen beiden Vereinbarungen beigetreten; der ersten im Mai 2007 und der zweiten im Jahre 2010. Aus diesem Grund ist die Weiterführung der Landwirtschaftlichen Schulgeldvereinbarung (LWSV) nicht mehr notwendig und kann gekündigt werden.

Die Konferenz der Kantonalen Landwirtschaftsdirektoren hat aufgrund dieser Ausgangslage am 22. Januar 2009 beschlossen, die LWSV aufzuheben und rief die Kantone auf, diese Vereinbarung vor dem 30. Juli 2011 zu kündigen, damit die Kündigung auf den 31. Juli 2012 rechtskräftig wird. Gemäss kantonalem Bildungsgesetz beschliesst der Landrat über den Beitritt zu interkantonalen Vereinbarungen zur Sicherstellung des Zugangs zu ausserkantonalen Ausbildungsinstitutionen. Er ist demnach auch zuständig für die Kündigung einer bestehenden Vereinbarung.

Die bisher im Rahmen der LWSV angebotenen Ausbildungen sind von den anderen Vereinbarungen der EDK abgedeckt. Durch die Anwendung der Ansätze gemäss den neuen Vereinbarungen der EDK könnten höhere Kosten entstehen. Ich habe dazu präzisere Angaben, als sie im Beschluss des Regierungsrates zu finden sind. Bis anhin hat man die Kosten mit rund 13'000 Franken ausgewiesen. Neu werden die Kosten mit 21'900 Franken beziffert, ein markanter Kostenanstieg. Es ist mit ca. 10 Auszubildenden und mit rund 90'000 Mehrkosten pro Jahr in der landwirtschaftlichen Ausbildung zu rechnen. Im Vergleich dazu stehen aber rund 1'140 Auszubildende aus dem Kanton Nidwalden in anderen Bereichen.

Grundsätzlich kann man sagen, dass die landwirtschaftliche Ausbildung eine massive Modernisierung erfahren hat. Die Lehrpläne wurden überarbeitet und zu einem einzigen, schweizweit einheitlichen Lehrplan zusammengefügt. Auf der Stufe der höheren Berufsbildung wurden die Stoffpläne ebenfalls überarbeitet und modularisiert. Heute darf man deshalb zu Recht behaupten, dass die landwirtschaftliche Grundausbildung zu den modernsten Bildungsgängen unseres Bildungssystems gehört. Sowohl die landwirtschaftliche Grundausbildung, wie auch die Ausbildung im Bereich höhere Fachschulen wurden durch die neuen Vereinbarungen aufgewertet und entsprechen den Anforderungen des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT) und der Organisation der Arbeitswelt (OdA) mit der Einführung von überbetrieblichen Kursen (ÜK). Das bedeutet, dass mit diesen zwei neuen Vereinbarungen die Ausbildung unserer Lernenden im landwirtschaftlichen Bereich genügend abgedeckt ist und die LWSV nicht mehr benötigt wird.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage über die Kündigung der Landwirtschaftlichen Schulgeldvereinbarung einzutreten und der Kündigung zuzustimmen.

Landrat Hans-Peter Zimmermann, Vertreter der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) und Vertreter der CVP-Fraktion: Wie wir gehört haben, ist die landwirtschaftliche Ausbildung dem Berufsbildungsgesetz unterstellt worden. Die alten Schulgeldvereinbarungen sind im Rahmen der interkantonalen Zusammenarbeit in neuen Vereinbarungen geregelt worden. Deshalb werden diese alten Vereinbarungen hinfällig.

Als Bauer möchte ich unserem Bildungsdirektor ans Herz legen, dass unbedingt darauf hingewirkt werden sollte, dass diese neuen Vereinbarungen der interkantonalen Zusammenarbeit in die neu gegründete Eidgenossenschaft hinüber gerettet werden sollte, die uns ja noch bevorsteht.

Die Kommission BKV beantragt Ihnen einstimmig, der Kündigung des alten Vertragswerkes zuzustimmen.

Auch die CVP-Fraktion schliesst sich dieser Meinung an.

Landrat Toni Niederberger, Vertreter der SVP-Fraktion: Habe ich das vorhin richtig verstanden, dass die CVP für den EU-Beitritt ist?

Die SVP-Fraktion stimmt der Kündigung der Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Kosten des Unterrichts in der landwirtschaftlichen und bäuerlich-hauswirtschaftlichen Berufsbildung auf Ende des Schuljahres 2011/2012 zu. Aufgrund der Unterstellung der landwirtschaftlichen Berufe unter das Berufsbildungsgesetz - nicht wie bisher unter das Landwirtschaftsgesetz - ist die Kündigung dieser interkantonalen Vereinbarung unausweichlich.

Der Beruf „Landwirt“ oder „Bauer“ wie wir es nennen - wird durch die Unterstellung unter das Berufsbildungsgesetz aufgewertet und ist dadurch gleichwertig mit allen anderen Berufen. Da nun auch ein späterer Berufswechsel eher möglich ist, kann man nur hoffen, dass wieder vermehrt junge Leute diesen vielseitigen Beruf erlernen. Gut ausgebildete Landwirte sind sehr wichtig für unseren Kanton und das ganze Land, damit wir weiterhin gesunde und appetitliche Nahrungsmittel auf dem Tisch haben.

Leider ist der Versorgungsgrad in unserem Land nur noch 60%. Damit wenigstens dieses Level beibehalten werden kann, brauchen wir genügend junge Leute, die diesen Beruf ausüben. Für mich ist es unverständlich, dass die Unsicherheit in der Nahrungsmittelversorgung in unserem Land bis heute kein Thema ist. „Die Mehrheit der Weltbevölkerung wird in Zukunft in städtischen Ballungszentren leben“, sagt Verniau, ein Ernährungsexperte der UNO. Im Weiteren sagt er: „Es wird nicht gelingen, den ganzen Planeten ausreichend mit Proteinen von Kühen und anderen Tieren zu versorgen und die Leute zu ernähren.“ Dieser UNO-Ernährungsexperte will die fehlenden Nahrungsmittel mittels Insektenpulver als weltweite zusätzliche Nahrung lancieren. Erfreuliche Aussichten! Ich wünsche einen guten Appetit!

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Landratsbeschluss:

Die Diskussion zum Beschluss wird nicht verlangt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Der Landratsbeschluss über die Kündigung der Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge der Kantone an die Kosten des Unterrichts in der landwirtschaftlichen und bäuerlich-hauswirtschaftlichen Berufsbildung (Landwirtschaftliche Schulgeldvereinbarung) wird genehmigt.

5 Konkordat über die Pädagogische Hochschule der Zentralschweiz (PHZ-Konkordat)

Eintretensdiskussion

Bildungsdirektor Res Schmid: Ich ersuche Sie um Genehmigung der Aufhebung des Konkordats PHZ, dies aufgrund des Austritts des Kantons Luzern aus dem Konkordat über die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz vom 31. Juli 2010. Diese Kündigung wird per 31. Juli 2013 rechtskräftig. In der Beratung des Konkordatsrates sind die übrigen Kantone Zug, Schwyz, Obwalden, Uri und Nidwalden zum Schluss gekommen, dass eine Weiterführung des Konkordats ohne den Standortkanton Luzern keinen Sinn macht. Man kam überein, den Parlamenten der verbleibenden Konkordatskantone die Aufhebung des Konkordats ebenfalls auf den 31. Juli 2013 zu beantragen. Das setzt die Genehmigung von zwei zu diesem Zweck erarbeiteten Vereinbarungen voraus. Bei den Abkommen handelt es sich um:

- eine Vereinbarung über die Aufhebung des PHZ-Konkordats. Daran ist der Kanton Luzern nicht beteiligt, da er bereits seinen Austritt aus dem Konkordat beschlossen hat.
- eine Vereinbarung über den Vollzug der Aufhebung des PHZ-Konkordats. An dieser Vereinbarung sind alle Konkordatskantone beteiligt.

Für den Fall, dass diese Vereinbarungen nicht bis Ende Juli 2011 rechtsgültig zustande kommen sollten, muss jeder Kanton das Konkordat vorsorglich kündigen. Eine solche Kündigung würde per 31. Juli 2014 wirksam, sofern sie vor Ende Juli 2011 ausgesprochen wird.

Der diesbezügliche Stand der Konkordatskantone ist wie folgt:

- der Kanton Luzern hat den Vollzug am 17. Mai 2011 beschlossen;
- der Kantonsrat Obwalden wird am 1. Juli 2011 darüber befinden;
- der Kanton Schwyz hat am 18. Mai 2011 einstimmig der Auflösung zugestimmt;
- das Parlament des Kantons Zug hatte diesbezüglich am 26. Mai 2011 die 1. Lesung; die 2. Lesung ist auf den 30. Juni 2011 angesetzt;
- der Kanton Uri wird am 22. Juni 2011 darüber befinden.

Von Wichtigkeit ist, dass nach der Auflösung des Konkordats die drei Pädagogischen Hochschulen Luzern, Zug und Schwyz genau gleich weiter arbeiten und aufgrund der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung die gleichen Angebote zu den gleichen Preisen anbieten. Dem Konkordatsrat war es sehr wichtig, dass während der Auflösungsphase die Weiterführung des Studienbetriebes sichergestellt und die Qualität des Unterrichts beibehalten werden kann, damit die Studierenden keinen Nachteil durch die Konkordatsauflösung haben. Es galt sicherzustellen, dass die Ausbildung jener Studierenden, die vor dem 31. Juli 2013 anfangen und jenen, die nach dem 1. August 2013 abschliessen, gewährleistet ist.

Die Zuständigkeit für die Auflösung des Konkordats liegt beim Leiter des Stabsdienstes der Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (D-EDK), Herrn Arthur Wolfisberg. Er wird durch das Büro Hanser und Partner (BHP), ein bewährtes Unternehmen, begleitet sowie von weiteren verantwortlichen Personen der Pädagogischen Hochschule.

Die Verwendung der Bezeichnung „Pädagogische Hochschule Zentralschweiz (PHZ)“ durch eine Institution der Vereinbarungskantone setzt die Zustimmung aller Mitglieder der Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz (BKZ) voraus.

Zu den Kosten der Konkordatsauflösung:

Die PHZ hat Rücklagen von rund 1 Mio. Franken. Der Kanton Luzern beantragte, diese Summe für die Kosten der Auflösung zu verwenden. Dieser Antrag wurde im Konkordatsrat verworfen. Am 21. April 2011 wurde beschlossen, die Summe von 1 Mio.

Franken zu gleichen Teilen auf alle Konkordatskantone zu verteilen, wie sie seinerzeit einbezahlt wurden: Jährlich wurde die PHZ-Direktion nach deren Aufbau mit je 150'000 Franken pro Kanton finanziert.

Die Auflösungskosten selber, werden mit einem Minimum von 850'000 Franken und einem Maximum von 2.2 Mio. Franken festgelegt, je nach Aufwand. Sollte im schlechtesten Falle die Summe von 2.2 Mio. Franken für die Auflösung benötigt werden, würde der Kanton Nidwalden mit 121'000 Franken belastet. Mit der Auszahlung aus den Rücklagen würden keine Mehrkosten entstehen, sondern es würden unserem Kanton rund 46'000 Franken ausbezahlt.

In den Jahren 2012 und 2013 werden die paritätischen Beiträge nach den voraussichtlich anfallenden Direktions-Betriebskosten erhoben, was eine deutliche Reduktion ergibt.

Für den Kostenteiler der Auflösung soll, wie seinerzeit bei den Aufbaukosten, die Einwohnerzahl der Kantone verwendet werden. Nidwalden hat aktuell 76 Studierende an diesen Hochschulen und zahlt pro Studentin bzw. Studenten 32'474 Franken. Nach der Auflösung des Konkordates gilt weiterhin die Interkantonale Fachhochschulvereinbarung, die gewährleistet, dass die Studierenden weiterhin zu vorteilhaften Preisen diese Fachhochschulen besuchen können. Dieser Preis beträgt 25'500 Franken und bedeutet, dass sich für uns die Kosten pro Studentin bzw. Studenten um 6'974 Franken im Jahr reduzieren. Dies ergibt für den Kanton Nidwalden bei 76 Studierenden einen um rund 530'000 Franken geringeren Kostenaufwand.

Der Konkordatsrat PHZ und der Regierungsrat des Kantons Nidwalden bedauern den Schritt des Kantons Luzern, der zur Auflösung des Konkordats führt. Er ist aber als politischer Entscheid zu akzeptieren. Die PHZ hat einen guten, anerkannten Status und gewährleistet einen hohen Ausbildungsstandard zu einem Preis, der einmalig in der Schweiz ist. Wir hoffen, dass die heutige Konkordatssituation bei der Fachhochschule durch die heutige Konkordatsauflösung nicht negativ beeinflusst wird.

In diesem Sinne beantragt Ihnen der Regierungsrat, auf die Vorlage einzutreten, der Vereinbarung der Kantone über die Aufhebung des Konkordats über die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz sowie der Vereinbarung über den Vollzug der Aufhebung des Konkordats zuzustimmen. Im Weiteren beantragt Ihnen der Regierungsrat, die vorsorgliche Kündigung des Konkordats vom 15. Dezember 2000 zu genehmigen.

Landrätin Monika Lüthi, Vertreterin der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) und der CVP-Fraktion: Der Kanton Luzern hat seinen Austritt aus dem PHZ-Konkordat beschlossen, wie wir das bereits gehört haben. Diese Kündigung wird per 31. Juli 2013 rechtskräftig. Eine Weiterführung des Konkordats nach dem Ausscheiden der grössten Teilschule erscheint wenig sinnvoll. Darum beantragt der Konkordatsrat, dass die verbleibenden fünf Kantone ebenfalls das Konkordat auf den 31. Juli 2013 auflösen. Dazu sind zwei Vereinbarungen ausgeschaffen worden, nämlich die Vereinbarung über die Aufhebung des Konkordats sowie die Vereinbarung über den Vollzug der Aufhebung des Konkordats.

Für den Fall, dass diese Vereinbarungen bis zum 31. Juli 2011 nicht rechtsgültig zustande kommen, muss jeder Kanton das Konkordat vorsorglich kündigen. Diese Vorlage haben wir heute ebenfalls auf dem Tisch. Diese Kündigung würde dann erst auf den 31. Juli 2014 wirksam. Der Zugang von Nidwaldner Studierenden an alle Pädagogischen Hochschulen der Schweiz - auch an die Nachfolgeorganisation der PHZ - ist über die Interkantonale Fachhochschulvereinbarung gesichert.

Als Träger der PHZ leistet Nidwalden heute einen höheren Beitrag an die Ausbildung der Studierenden. Im Rahmen der Fachhochschulvereinbarung zahlen wir in Zukunft weniger

– das haben wir gehört -, verlieren aber die Mitsprache in der Ausbildung von Lehrpersonen. Die Minderausgaben, welche sich für Nidwalden ergeben, belaufen sich jährlich auf rund 530'000 Franken, wie dies Regierungsrat Res Schmid bereits erwähnt hat. Die Auflösung, beziehungsweise die Kündigung des Konkordats PHZ, ist nach dem Ausstieg des Kantons Luzern nachvollziehbar und richtig.

Die Kommission BKV beantragt dem Landrat einstimmig, die Aufhebung und den Vollzug der Aufhebung des Konkordats über die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz zu genehmigen und einer allfällig nötigen Kündigung des Konkordats zuzustimmen.

Ich gebe noch die Meinung der CVP-Fraktion bekannt: Die CVP sagt einstimmig Ja zu allen drei Forderungen!

Landrat Toni Niederberger, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion ist für die Aufhebung des Konkordates über die pädagogische Hochschule Zentralschweiz. Dazu einige ganz andere Bemerkungen:

Es ist noch gar nicht lange her, da hat unsere vereinigte Bundesversammlung in Bern das „Bologna-System“ beschlossen, eine Angleichung der Bildung an das europäische Gesetz. Das ganze Bildungswesen wurde umgekrempelt und die Kantone mussten sich diesem System anschliessen. Auch die Lehrerausbildung wurde akademisiert und die erfolgreichen Lehrerseminare aufgehoben. Die Mitteparteien und die Linken haben diese Änderung erfolgreich durchgepaukt und sie als Bildungszukunft präsentiert. Jetzt, nachdem alles neuorganisiert ist, nach so kurzer Zeit, verändern die gleichen Kreise die Hochschul Landschaft bereits wieder! Da es jetzt wegen diesen Vorgängen gekränkte, betroffene Kantone gibt, ist eventuell auch das zweite Konkordat der Fachhochschule gefährdet. Das wäre viel schlimmer. Entsprechende Drohungen kann man schon aus den Zeitungen entnehmen!

Landrätin Lisbeth Amstutz, Vertreterin der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die drei Vorlagen zum PHZ-Austritt. Dass der Kanton Luzern den Austritt aus dem PHZ-Konkordat beschlossen hat und die übrigen Konkordats-Kantone als Folge mitziehen müssen, bedauern wir. Auch die Mitsprache bei der Lehrerausbildung ist somit nicht mehr möglich.

Erfreulich ist aber, dass die Lehrerausbildung über die Interkantonale Fachhochschulvereinbarung gewährleistet bleibt und die Kosten gesenkt werden können. Wir hoffen, dass die Studierenden in den nahegelegenen Hochschulen Luzern, Zug und Schwyz weiterhin die bestmögliche Ausbildung erhalten werden.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

5.1 Landratsbeschluss über die Aufhebung des Konkordats über die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz und deren Vollzug

Beratung des Landratsbeschlusses:

Das Wort zur Detailberatung wird nicht verlangt.

Rückkommen auf eine Bestimmung wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Der Landratsbeschluss über die Aufhebung des Konkordats über die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz und deren Vollzug wird genehmigt.

5.2 Landratsbeschluss über die Kündigung des Konkordats über die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz (PHZ-Konkordat)

Beratung des Landratsbeschlusses:

Das Wort zur Detailberatung wird nicht verlangt.

Rückkommen auf eine Bestimmung wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Der Landratsbeschluss über die Kündigung des Konkordats über die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz (PHZ-Konkordat) wird genehmigt.

6 Landratsbeschluss über den Rahmenkredit zur Finanzierung von Investitionen der zb, Zentralbahn AG, für die Jahre 2011 und 2012

Landratspräsident Karl Tschopp: Ich begrüsse hier im Saal ganz herzlich Herrn Renato Fasciati. Er ist ab dem 1. Juli 2011 neuer Geschäftsführer der zb Zentralbahn AG bzw. Nachfolger von Herrn Josef Langenegger.

Baudirektor Hans Wicki: Vor einem Jahr haben Sie dem Rahmenkredit für die Abgeltung des Regionalen Personenverkehrs für die Jahre 2011 und 2012 zugestimmt. Die nun beantragte Vorlage ist der zweite Teil der Rahmenkredite und betrifft die Infrastruktur für die Jahre 2011 und 2012.

Gegenüber der Vorlage betreffend den Rahmenkredit für die Jahre 2007 – 2010, der im Jahr 2006 dem Landrat zur Genehmigung unterbreitet wurde, haben sich Veränderungen ergeben. Ich erachte es als wichtig, dass auf diese Veränderungen hingewiesen wird.

Im Beiblatt zu den erhaltenen Unterlagen können Sie der entsprechenden Darstellung entnehmen, dass der Unterhalt der Infrastruktur neu nicht mehr im Rahmenkredit für die Abgeltung des Regionalen Personenverkehrs enthalten ist, sondern in den Rahmenkredit IS integriert wurde.

Als Zweites wird der Rahmenkredit nicht mehr über vier Jahre, sondern nur noch über zwei Jahre beantragt. Man ist auf Bundesebene bestrebt oder man hat die Absicht, dies wieder auf vier Jahre zu erweitern bzw. auf die Legislaturperiode anzupassen. Das hat dazu geführt, dass heute der Rahmenkredit für lediglich zwei Jahre beantragt wird.

Im Weiteren – und das betrifft unseren Kanton ganz klar – ist der geänderte Verteilschlüssel zwischen den Kantonen Obwalden und Nidwalden ein Thema. Wir alle wissen, dass der Bund einen massiven Teil der Kosten trägt, der Rest wird durch die Kantone übernommen. Aufgrund des Tunnels Engelberg konnten zwei Haltestellen geschlossen werden, nämlich Grünenwald und Obermatt. Das führte dazu, dass der Verteilschlüssel zwischen Obwalden und Nidwalden sich so verändert hat, dass Obwalden eigentlich 27% (vorher 33%) zahlen müsste. Wir möchten jedoch mit dem Kanton Obwalden im Sinne einer Zwischenlösung die Vereinbarung treffen, dass der Kanton Obwalden einen Anteil von 30% übernimmt. Wir beabsichtigen im Weiteren, bis im Jahre 2013 die entsprechenden Optimierungsmassnahmen auf dem Gebiet des Kantons Nidwalden durchzuführen, so dass sich allenfalls der Verteilschlüssel erneut ändern wird. In welcher Weise sich dieser Verteilschlüssel ändern wird, ist aber noch offen.

Die Rahmenkredite für die Periode 2007-2010 sowie der Periode 2011-2012 ist nicht direkt vergleichbar. Ich habe dies auch in den Kommissionen BKV und BUL entsprechend dokumentiert. Grundsätzlich gibt es eine leichte Erhöhung bei den Abschreibungen und

bei den Darlehen, im Moment im Bereiche von 300'000 Franken. Einen Teil davon betreffen die Abschreibungen und Zinsen des Tunnels Engelberg.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, den zweiten Teil der Rahmenkredite ebenfalls zu genehmigen, damit ein Gesamtpaket im Bereich des öffentlichen Verkehrs umgesetzt werden kann. Der Regierungsrat ist bestrebt, dass in Zukunft derartige Rahmenkredite wieder parallel und nicht im Nachhinein zur Genehmigung vorgelegt werden.

Eine nächste Tranche ist für die zweite Jahreshälfte 2012 vorgesehen, damit der Kredit für die Jahre 2013-2016 dementsprechend durch den Landrat genehmigt werden kann.

Landrat Conrad Wagner, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) sowie der Finanzkommission: Die Mitglieder der Kommissionen BUL und der Finanzkommission haben sich an ihrer Sitzung im Beisein des Baudirektors und des Volkswirtschaftsdirektors sowie den beiden Chefbeamten eingehend zum Rahmenkredit 2011 und 2012 zur Finanzierung von Investitionen der zb Zentralbahn AG im Abschnitt Hergiswil bis Engelberg informieren lassen.

Wie dies der Baudirektor vorangehend ausgeführt hat, geht es einerseits um die Finanzierung des Betriebes der Infrastruktur der zb in der Höhe von 1.616 Mio. Franken und zum anderen um die Finanzierung der Investitionen der zb mit 3.917 Mio. Franken. Insgesamt beträgt der beantragte Rahmenkredit 5.33 Mio. Franken und ist somit kein kleiner Betrag. Das ergibt in etwa Bruttokosten von ca. 13 Mio. Franken und betrifft im Besonderen Investitionen im Bereiche der Achereggbrücke, der Durchfahrt in Stansstad und beim Bahnhof Wolfenschiessen. Der Bund übernimmt einen Kostenanteil von 43% - also einen erheblichen Anteil, aber auch das sind Steuergelder. Die restlichen 57% teilen sich der Kanton Nidwalden mit 70% und der Kanton Obwalden mit 30%, wie dies unser Baudirektor ausgeführt hat.

Die Kostenanpassungen sind die Folge des Tunnelbaus nach Engelberg; auch hier ein weiterer Hinweis, dass die Ausscheidung von Folgekosten bei den Investitionen ein wichtiger Bestandteil bei der Betrachtung von solch langfristigen Investitionen ist. Dies insbesondere bei solchen Tunnels, die sehr teuer sind.

Unschön ist, dass dieser Kreditantrag erst jetzt erfolgt, nachdem fast bereits die erste Hälfte des Jahres 2011 hinter uns liegt. Es wurde uns bestätigt, dass diese Verzögerung nicht wegen der Zentralbahn, der Baudirektion oder der Volkswirtschaftsdirektion zustande gekommen ist, sondern aufgrund von Prozessen im BAV und des Bundes im Allgemeinen und insbesondere aufgrund des neu zu erarbeitenden Verteilschlüssels mit dem Kanton Obwalden.

Diese Investitionen sind eigentlich von Seiten des Kantons Nidwalden unbestritten. Es hat lediglich bezüglich Kommunikation und kurzfristiger Auswirkungen unschöne Bestandteile wie die sukzessive Einführung von neuen Zugkompositionen, die wir bereits bei einem anderen Kreditantrag beschlossen haben, die jetzt aber mehrheitlich auf der Brünigstrecke eingesetzt werden. Im Gegenzug erhalten wir die alten Brüniglokomotiven mit 64 Tonnen Gewicht mit entsprechendem Lärm und Erschütterungen und auch dem entsprechenden alten Wagenmaterial auf der Nidwaldner Strecke. Es wurde versprochen, dass dieses alte Rollmaterial bis in etwa acht Jahren durch neue Zugkompositionen ersetzt werden sollen. Kurzfristig ist es aber doch ein kleiner Wehrmutstropfen, denn wir haben hohe Kredite gesprochen und auch gegenüber den Partnern der anderen Kantone prozentual mehr investiert. Das mag für die betriebswirtschaftliche Optimierung im Betrieb der zb sehr sinnvoll sein, aber dies ist nur die ingenieurbezogene betriebswirtschaftliche Betrachtung. Es müsste vielleicht auch hier vermehrt auf die Kundenbindung und die politischen Aspekte Rücksicht genommen werden.

Weitere Anliegen: Investitionen setzen langfristige Planungen voraus. In den Unterlagen, die wir erhalten haben, mussten wir lange graben – und haben diesbezüglich auch beim Baudirektor nachgefragt – wie die langfristigen Planungen aussehen würden. Die Antworten waren ok, aber nicht gerade speziell ausführend. Ich würde gerne vorschlagen, dass uns mit den Unterlagen die doch recht schwierig nachvollziehbaren Zusammenhänge zwischen Bund / Kanton Luzern / Stadt Luzern / Obwalden / Nidwalden sowie bezüglich Verteilschlüssel, Streckenabschnitte, Haltestellen, Frequenzen usw. dargelegt werden und wir vermehrt Informationen zugestellt erhalten. Mit dem neuen Direktor aus Alpnachstad ergibt sich bestimmt ein dynamisierender Effekt in diesem Bereich und es ist sicher auch eine Chance für das Unternehmen im Kanton Nidwalden in Bezug auf die Investitionen.

Was sind denn eigentlich Investitionen? Bei Investitionen gehen wir immer davon aus, dass Geld ausgegeben wird – dass also eine Investition getätigt wird – und dann gibt es den sogenannten „Return on Investment“. Das bedeutet, man investiert Geld und irgendwann erhält man das Geld wieder zurück. Hier ist das ein wenig verfälscht, weil im öV kein Geld zurück kommt. Diese Investitionen ergeben nur Folgekosten. Diese Folgekosten ergeben sich aus dem Betrieb und bei der Sanierung der Investitionen nach 50 Jahren, bei Bahnen eher nach 100 Jahren. Wenn wir heute schon die zukünftige Geschäftsleitung der Zentralbahn bei uns haben, möchte ich hier gerne kundtun, dass wir eine Gesamtbetrachtung über den öV in den Gebieten Luzern, Obwalden und Nidwalden vorgelegt haben möchten. Wenn wir also zum Kapitel Nidwalden kommen, müssen wir vorerst über eine Gesamtbetrachtung des ganzen Gebietes verfügen und Nidwalden muss sich dann in diese Gesamtbetrachtung einfügen lassen können und dies muss investiv Sinn machen. Dann fahren vielleicht drei alte Loks weiterhin auf der Brünigstrecke und nicht in Richtung Engelberg.

Im Weiteren braucht es eine Gesamtverkehrscoordination. Der Kanton Luzern macht uns das vor. Sie verfügen nämlich über einen Gesamtverkehrsordinator. Darin ist auch das Agglomerationsprogramm Luzern integriert, welches auch Hergiswil tangiert, die Tieflegung des Bahnhof Luzern, aber auch den Bypass A2. Mit Hanspeter Schüpfer als Projektleiter öV geht das in diese Richtung und ich denke, dass wir damit auf dem richtigen Weg sind. Diesbezüglich haben wir im Landrat vor ca. zwei Jahren einer Leistungsauftragserweiterung zugestimmt. Zudem benötigen wir auch eine Wirkungsanalyse der in den letzten 10 Jahren getätigten Investitionen: Kosten/Nutzen und deren volkswirtschaftlichen Effekt.

Wir sind weiterhin am Wachsen, das zeigt das Agglomerationsprogramm mit 12% Wachstum in den nächsten 20 Jahren. Diese 20 Jahre haben bereits begonnen. In Bezug auf dieses Wachstum benötigen wir die entsprechenden Aussagen und Unterlagen.

Benötigt werden auch weitere Hinweise bezüglich der Erschliessungssicherheit: Die A2 ist vermehrt verkehrsüberlastet. Notfallereignisse hatten wir auch schon. Es wäre sicher auch für uns interessant, mehr Informationen zu haben.

Bei einem Rahmenkredit für Investitionen von 5.5 Mio. Franken auf zwei Jahre müssen Sie beachten, dass dies Folgekosten im Rahmenkredit Betrieb auslöst. Diesen Rahmenkredit haben wir letztes Jahr verabschiedet für die Jahre 1 und 2 im Rahmen von 8 Mio. Franken jährlich – Tendenz steigend! Wir werden also in den vier Jahren rund 32 Mio. Franken für den Betrieb investieren!

Hohe Investitionen sind zudem in Planung. Eine Behördendelegation wird am 15. Juni über die definitive Sistierung der oberirdischen Doppelspur Hergiswil befinden. Das tangiert auch das FABI (Finanzierung Ausbau Bahninfrastruktur) und dort wird allenfalls votiert über den Tunnel kurz, allenfalls über einen Tunnel lang. Man hat auch schon über den Bahnhof Stans gesprochen und kürzlich habe ich gehört, dass in der Agglomeration

Stans im Gebiet Bitzi die Bahn hochgelegt werden soll. Interessant ist dabei, dass in Hergiswil eine Hochlegung unter keinen Umständen zugelassen werden kann, während das in Stans wieder möglich sein soll.

Wir sind die Besteller und die Zahler des öffentlichen Verkehrs. Vor fünf oder zehn Jahren war das noch der Bund. Wir müssen nun die Führung bzw. das Zepter selber in die Hand nehmen und das machen wir ja bereits seit rund 8 Jahren. Ich möchte beliebt machen, dass das Angebot des öV einmal nicht nur im Rahmen der Vernehmlassung zum Fahrplan diskutiert wird. Vielleicht sollte darin auch eine grundsätzliche Betrachtung des Angebots eingeschlossen sein. Stimuli wären Wachstum, Raumplanung und sicher auch das Agglomerationsprogramm Nidwalden. Dann müsste man auch einmal die Leistungen ausschreiben. Das tönt vielleicht so, als wenn die Bus- und Bahnlinien nachher einen anderen Betreiber erhalten würden. Ich gehe aber selber nicht davon aus. Allenfalls wäre es beim Postautobetrieb möglich, wo vielleicht ein Betreiber aus dem Engadin oder aus dem Kanton Uri, oder allenfalls ein Deutscher oder Franzose, den Zuschlag erhalten könnte. Aber beim Bahnbetrieb gehe ich nicht davon aus, dass es einen anderen Betreiber geben würde, als die zb. Ich erhoffe mir aber, dass der Gewinner zb, die bestehende Betreiberin, die Chance nutzt und die betrieblichen Investitionen aufzeigt, sonst kann der Auftrag nicht vergeben werden. Diese Grundlagen können auch als Strategie gegenüber dem Bund eingesetzt werden. Wenn wir einen Tunnel kurz oder einen Tunnel lang haben möchten, benötigen wir diese Grundlagen. Wenn wir dafür solche Grundlagen hätten, wie wir sie für den heutigen Investitionskredit von 5.5 Mio. Franken haben, würden wir damit nicht zufrieden sein.

Somit beantrage ich Ihnen trotzdem, dem Rahmenkredit zur Finanzierung von Investitionen der zb für die Jahre 2011 und 2012 zuzustimmen.

Landrat Werner Küttel, Vertreter der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV): An der BKV-Sitzung vom 11. Mai 2011 hat der Baudirektor Hans Wicki die regierungsrätliche Position bezüglich des Rahmenkredites zur Finanzierung von Investitionen der Zentralbahn für die Jahre 2011 und 2012 im Gesamtbetrag von 5.53 Mio. Franken dargelegt.

Bei diesem Antrag an den Landrat geht es einerseits – wie wir bereits gehört haben – um die Finanzierung der Infrastruktur der zb in der Höhe von 1.616 Mio. Franken und andererseits um die Abgeltung für Abschreibungen und bedingt rückzahlbare Darlehen in der Höhe von 3.917 Mio. Franken. Der Kanton Nidwalden soll diesen Beitrag leisten, wenn der Bund und der Kanton Obwalden sich anteilmässig am Rahmenkredit beteiligen.

Baudirektor Wicki hat in seinem Votum die Wichtigkeit des öffentlichen Verkehrs betont und hat mit seinem Argumentarium parteiübergreifend alle Mitglieder der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft für die Unterstützung des Rahmenkredites gewinnen können. Einzelne Mitglieder der Kommission BKV würden sich freuen, wenn die Haltestelle Niederrickenbach zu einem späteren Zeitpunkt nicht den Finanzen zum Opfer fällt.

Die Kommission BKV beantragt Ihnen mit 11 zu 0 Stimmen, dem Landratsbeschluss über den Rahmenkredit zur Finanzierung von Investitionen der zb für die Jahre 2011 und 2012 zuzustimmen.

Landratspräsident Karl Tschopp: Nach der „Grünen Welle“ kommen nun die bürgerlichen Fraktionssprecher. (Gelächter)

Landrat Alexander Joller, Vertreter der SVP-Fraktion: Die Fraktion der SVP Nidwalden hat den Landratsbeschluss zur Finanzierung von Investitionen der zb, Zentralbahn AG, für die Jahre 2011 und 2012 intensiv diskutiert. Wir haben uns nach längerer Diskussion einstimmig für den Rahmenkredit ausgesprochen.

Die SVP-Fraktion begrüsst es, dass der Regierungsrat ein externes Büro zur Überprüfung des Fahrplans beauftragt hat, um mit der zb auf Augenhöhe die Fahrplanproblematik zu diskutieren. Wie man dem Bericht zum beantragten Rahmenkredit 2011 und 2012 entnehmen kann, geht es mit insgesamt 5.53 Mio. Franken um sehr viel Geld. In diesem Rahmenkredit geht es dabei lediglich um die zb-Strecke Hergiswil – Engelberg.

Die SVP-Fraktion weist auf drei Punkte hin, denen unseres Erachtens die Regierung in Zukunft Beachtung schenken sollte:

1. Bei Investitionen muss die Zentralbahn zwingend die Kommunikation mit dem Kanton, den Gemeinden und anderen Körperschaften suchen und Bauprojekte mit ihnen koordinieren. Ein Beispiel möchte ich hier nennen: Der Bahnhof Dallenwil wurde vor ca. drei Jahren für 4.877 Mio. Franken umgebaut. Die Gemeindebehörde von Dallenwil wäre sehr daran interessiert gewesen, die viel zu kurze Einspurstrecke bei dieser Gelegenheit zu verlängern. Mit dem Einbezug dieses Projektes in den Bahnhofumbau hätte der Kanton und die Gemeinde Dallenwil ein relativ grosses Problem auf relativ einfache Weise lösen können.
2. Nachdem der Kanton Nidwalden einen sehr grossen Teil der Kosten für den Bahntunnel nach Engelberg bezahlen durfte, plant nun der Kanton Obwalden, seinen Beitrag gemäss interkantonalem Verteilschlüssel zu kürzen. Begründet wird dies unter anderem mit der kürzeren Streckenlänge unter dem Boden. Es kann doch nicht sein, dass wir diese Kröte auch noch schlucken müssen, während vor allem die Gemeinde Engelberg den grossen Nutzen aus dem Tunnel zieht!
3. Mit dem Rahmenkredit, den wir der zb zweifellos heute gewähren werden, finanzieren wir unter anderem neues Rollmaterial. Allerdings wird dieses Rollmaterial in Hergiswil in Richtung Brünig abgezweigt und wird im Kanton Nidwalden wohl nur selten zu sehen sein. Während bei unseren Obwaldner Freunden moderne, ruhige Züge in Richtung Brünig schweben, rattern und „chlottern“ bei uns noch die uralten Vehikel in Richtung Engelberg.

Zum Schluss einen Satz aus dem regierungsrätlichen Antrag an den Landrat: „Im Jahr 2011 wird der Budgetkredit von 1.4 Mio. um über 2.0 Mio. Franken überschritten. Die entsprechenden Mehraufwendungen müssen nun im Budget 2012 bei anderen Investitionsvorhaben kompensiert werden.“ Zitat Ende.

Wir von der SVP-Fraktion fragen uns: Wer soll das bezahlen?

Landrat Hans-Peter Zimmermann, Vertreter der CVP-Fraktion: Der ÖV soll attraktiv sein und dadurch viele zum Umsteigen bewegen und dafür sind Investitionen in die Infrastruktur nötig.

Soweit, so gut. Auf das Ganze gesehen, sind es vielleicht nur Details, aber gerade bei solchen Details, wie eine unvorteilhafte Fahrplangestaltung, unnötig lang geschlossene Barrieren oder der Einsatz der alten „Brünig-Rochel“ auf unserem Streckennetz mit massiv höheren Belastungen für die Umgebung, führen zu Unverständnis und zu Unmut in der Bevölkerung.

Soweit, nicht so gut. Es ist zu hoffen, dass die zb bereit ist – Strategie hin oder her – mit ernstgemeintem Verständnis auf diese und andere Anliegen einzugehen und zwar so, dass die investierten Millionen nicht nur in Form von Technik glänzen, sondern - auch in unserem Sinn als Geldgeber - bei den Leuten auch akzeptiert werden.

Die CVP-Fraktion ist dennoch für die Zustimmung zum Rahmenkredit.

Landrat Klaus Reinhard, Vertreter der FDP-Fraktion: Die Fraktion der FDP stimmt dem Rahmenkredit zur Finanzierung von Investitionen der zb einstimmig zu. Die Argumentation des Regierungsrates und die Notwendigkeit der geplanten Investitionen scheint gegeben zu sein.

Ich erlaube mir den Hinweis, dass es durchaus möglich und sogar erwünscht ist, dass vermeintliche Tatsachen in Frage gestellt werden können. Wenn alle Studien und Analysen gemacht werden, die Kollege Wagner vorschlägt, dann wird man automatisch dazu kommen, sich einige Fragen zu stellen. Im vorliegenden Fall meine ich zum Beispiel das Angebot im aufgezeigten Regelkreis des öffentlichen Verkehrs. Es ist nicht allein die Quantität des Angebots, die dessen Qualität ausmacht. Ein nachfragebasiertes Angebot und nicht einfach ein „immer mehr Angebot“ muss das Ziel sein. Damit kann auch Geld optimal eingesetzt und zukünftige Investitionen können hinterfragt werden.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend genehmigt.

Landratsbeschluss:

Die Detailberatung des Landratsbeschlusses erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Landratspräsident Karl Tschopp: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass für die Genehmigung des Rahmenkredites ein Zweidrittelmehr benötigt wird.

Der Landrat beschliesst mit 54 gegen 0 Stimmen: Der Landratsbeschluss über den Rahmenkredit von insgesamt 5,533 Mio. Franken zur Finanzierung von Investitionen der zb, Zentralbahn AG, für die Jahre 2011 und 2012 wird genehmigt

7 Rechenschaftsbericht der Gerichte über das Jahr 2010; Genehmigung

Landratspräsident Karl Tschopp: Ich begrüsse Herrn Obergerichts- und Verwaltungsgerichtspräsident Dr. Albert Müller als Vertreter der Gerichte. Gemäss Art. 36 des Landratsgesetzes nimmt das Obergerichtspräsidium an der Landratssitzung teil, wenn der Rechenschaftsbericht der Gerichte zur Behandlung gelangt. Obergerichtspräsident Dr. Müller hat beratende Stimme und das Recht, Anträge zu stellen.

Landrätin Michèle Blöchiger, Vertreterin der Justizkommission sowie der SVP-Fraktion: Die Justizkommission hat an der Sitzung vom 16. Mai 2011 den Rechenschaftsbericht 2010 der Gerichte im Beisein von Ober- und Verwaltungsgerichtspräsident Dr. Albert Müller und Vizepräsident Christian Hochuli beraten.

Im Rahmen der Beratung und gestützt auf die Ergebnisse des Prüfungsberichts des Obergerichts über die unter seiner Aufsicht stehenden Gerichte und Justizbehörden sowie aufgrund eigener Wahrnehmungen konnten wir davon Kenntnis nehmen, dass die Gerichte und Justizbehörden des Kantons Nidwalden ihre Aufgaben im Rahmen des gesetzlichen Auftrages sachgemäss erfüllen.

Wie Ihnen hinlänglich bekannt ist, haben wir eine massive Zunahme der Geschäftslast bei der Strafverfolgungsbehörde. Das hat zur Leistungsauftragserweiterung geführt, die der Landrat letztes Jahr bewilligt hat. Es gibt aber nicht nur eine Zunahme der Strafrechtsfälle bei den Strafverfolgungsbehörden, sondern dies erhöht als Folge auch die Geschäftslast der Gerichtskasse durch vermehrte Anklageerhebungen und demzufolge ergibt sich auch

eine erhöhte Geschäftslast beim Kantonsgericht und dem Obergericht. Das ist quasi der Rattenschwanz, der im Rahmen der Strafverfahren zu erkennen ist.

Die neue Schweizerische Strafprozessordnung erhöht durch das unmittelbare Beweisverfahren vor den Gerichten, die Beschwerdemöglichkeit gegen Verfahrenshandlungen und die Einführung des Zwangsmassnahmengerichts den Aufwand der einzelnen Verfahren und damit die Pendenzenlast. Daher konnten Sie auch dem Bericht der Justizkommission entnehmen, dass es wohl im Rahmen des Budgets notwendig sein wird, eine Leistungsauftragserweiterung für das Kantonsgericht als auch für das Obergericht für zusätzliche Gerichtsschreiberstellen zu beantragen.

Im Rahmen der Sitzung der Justizkommission erhielten wir auch Kenntnis des Zwischenberichts über die Tätigkeit der Staatsanwaltschaft. Ich möchte Sie diesbezüglich kurz über zwei, drei Bereiche orientieren. Der Zwischenbericht wurde in der Justizkommission noch nicht beraten. Wichtig erscheint mir, dass weiterhin eine Zunahme von Fällen generiert wurde. Es wird zwar mit verschiedenen Massnahmen versucht, quasi Herr der Lage zu werden im Rahmen der befristeten Leistungsauftragserweiterung, aber auch mittels der ordentlichen Leistungsauftragserweiterung. Das haben wir mit der Wahl von Frau Vonmüllenen und mit der heutigen Wahl von zwei Staatsanwälten für Wirtschaftsdelikte und auch mit der geplanten befristeten Anstellung von zusätzlichen Assistenten unterstützt. Nichtsdestotrotz hat sich die Pendenzenlast in dem Sinne nicht verringert, sondern wieder erhöht, weil bei der Polizei Altlasten abgebaut wurden und dadurch vermehrt Beschwerden an die nächste Instanz gelangten.

Die Prognose lautet jedoch, -sofern alle geplanten Massnahmen umgesetzt werden können-, dass eine deutliche Entlastung auf der Pendenseite erfolgen sollte.

Ich möchte noch eine Bemerkung zur heutigen Wahl der Staatsanwälte anbringen. Ich denke, es ist sehr wichtig zu beachten, dass für Staatsanwälte eine sehr dünne Bewerbungslage besteht. An die Adresse der Oberstaatsanwaltschaft, aber auch des Präsidenten des Ober- und Verwaltungsgerichts, möchte ich dringend darauf hinweisen, dass die Nachfolgeplanung nun wirklich an die Hand genommen wird und dass wir mit der heutigen Wahl eine Übergangszeit haben, dass aber die Nachfolge geregelt wird und man ein klares Augenmerk darauf behält.

In diesem Sinn und Geist beantrage ich Ihnen, den Rechenschaftsbericht der Gerichte über das Jahr 2010 zu genehmigen. Den Gerichten, insbesondere auch letztmals den Friedensrichtern, den Strafverfolgungsbehörden, den Gerichtskanzleien und den übrigen für die Justizverwaltung tätigen Personen die geleistete Arbeit bestens zu verdanken und ihnen viel Mut und gutes Gelingen bei der Erledigung der Pendenzen zu wünschen.

Landrat Joseph Niederberger, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion hat den Rechenschaftsbericht diskutiert und hat folgende Feststellungen gemacht:

Die neue Strafprozessordnung hat den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mehr Aufwand gebracht und die Umsetzung der neuen Organisation geht auch dieses Jahr noch weiter. Es braucht Zeit, bis alles umgesetzt ist. Wie Sie dem Bericht aber entnehmen konnten, ist die Neuorganisation gut angelaufen. Das ist auch wichtig, sonst gäbe es Probleme.

Beim Ober- und Verwaltungsgericht konnten die bestehenden Pendenzen reduziert werden, obwohl in etwa gleich viele Fälle wie im Vorjahr eingegangen sind. Das nehmen wir mit Freude zur Kenntnis. Weniger Freude bereitet der CVP die Tatsache, dass bei der Staatsanwaltschaft nochmals massiv mehr Fälle eingegangen sind. Es sind 1'967 Fälle mehr als im Jahre 2009. Auch, aber nicht nur, wegen dem Kirchenwaldtunnel. Das sind natürlich nicht rosige Aussichten und wir werden wohl schon bald wieder über Leistungsauftragserweiterungen zu diskutieren haben.

Positiv ist, dass die kantonale Schlichtungsstelle ihre Arbeit aufgenommen hat. Dort ist ein motiviertes Team an der Arbeit und wir sind überzeugt, dass diese Stelle eine gute Sache ist und in dieser Organisation effizient gearbeitet werden kann. Ziel ist es ja auch, dass auf der Schlichtungsstelle mehr Fälle erledigt werden können und damit die Gerichte entlastet werden.

Die Justiz- und Gerichtsbehörden verrichten einen guten Job. An dieser Stelle bedanken wir uns bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz.

Die CVP empfiehlt Ihnen, den Rechenschaftsbericht der Gerichte zu genehmigen.

Landrätin Susanne Trüssel, Vertreterin der FDP-Fraktion: Wir Liberalen haben den Rechenschaftsbericht der Gerichte 2010 an unserer Fraktionssitzung vom 1. Juni 2011 behandelt. Dabei waren wir in der komfortablen Lage, den hier anwesenden Obergerichtspräsidenten Dr. Albert Müller, an unserer Sitzung zu haben. Demzufolge konnten sämtliche Fragen, die Erklärungen und Erläuterungen bedurften, zu unserer vollsten Zufriedenheit beantwortet werden.

Im Grossen und Ganzen sehen wir es eigentlich wie die CVP, und nicht ganz so düster wie die Justizkommission. Wir begrüssen die positive Berichterstattung im Rechenschaftsbericht 2010. Erwähnenswert ist die nun angemessene Entwicklung beim Verhöramt für die Bewältigung der zunehmenden Geschäftslast. Unsere Fraktion hofft natürlich sehr, dass die durch den Landrat zugesprochene Leistungsauftragserweiterung beim Verhöramt im vergangenen Herbst 2010 und den dadurch erweiterten Personalbestand auf diesem Niveau gehalten werden kann.

Die Vergangenheit im Rechenschaftsbericht bezüglich Verhöramt für Wirtschaftsdelikte, also die heutige Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte, hinterlässt keine wirkliche Freude. Wir sind aber überzeugt, dass nun die neue Personalsituation eine Wende herbeiführen kann. Umso mehr begrüssen wir ausdrücklich die heute stattgefundenene Wahl der zwei herausragenden Persönlichkeiten bei der Staatsanwaltschaft. Wir sind überzeugt, dass sie die Aufgaben als Staatsanwälte für Wirtschaftsdelikte im Kanton Nidwalden sowie auch für unsere Vereinbarungskantone Obwalden und Uri effizient ausführen werden.

Leider zeigt die Entwicklung – und es wird auch so im Rechenschaftsbericht aufgezeigt – dass eine anhaltend hohe Zunahme von Fallzahlen bei der Strafverfolgungsbehörde nicht abnimmt, sondern eine erhebliche Mehrbelastung der Gerichtskasse beim Inkasso die Folge ist. Es ist grundsätzlich erfreulich und mit Dank zu würdigen, dass laut Rechenschaftsbericht, das Personal auf der Gerichtskasse sehr bemüht ist, trotz zunehmender Geschäftslast und Inkasso, die Pendenzen im erträglichen Mass zu halten.

Zusammenfassend und abschliessend gebührt auch von unserer Seite der Dank an Obergerichtspräsident Dr. Albert Müller als Aufsichtsorgan des Kantonsgerichts, der Staatsanwaltschaft und der Schlichtungsbehörde für den vorgelegten Prüfungs- und Rechenschaftsbericht. In diesen Dank einschliessen möchten wir auch sämtliche Mitarbeiter bei den Justizbehörden für ihren geleisteten Einsatz im vergangenen Jahr. In diesem Sinne beantragen die Liberalen die Annahme des vorliegenden Rechenschaftsberichtes über die Gerichte des Kantons Nidwalden.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Karl Tschopp: Ich stelle fest, dass gemäss § 47 Abs. 5 des Landratsreglements das Eintreten auf den Rechenschaftsbericht der Gerichte obligatorisch ist. Wir kommen somit zur Detailberatung.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht verlangt.

**Der Landrat beschliesst mit 54 gegen 0 Stimmen: Der Rechenschaftsbericht der Gerichte über das Jahr 2010 wird genehmigt.
Den verschiedenen Gerichten, den Gerichtskanzleien und dem weiteren Justizpersonal wird die Arbeit bestens verdankt.**

Ober- und Verwaltungsgerichtspräsident Dr. Albert Müller: Ich wollte dieser Sitzung beiwohnen in der Meinung, dass ich zumindest über zwei, drei Fragen Auskunft zu geben hätte. Normalerweise muss ich das auch an dieser Stelle. Natürlich ist es auch beruhigend, dass die Genehmigung so elegant über die Bühne gegangen ist.

Ich möchte Ihre Sitzung nicht unnötig verlängern, aber erlauben Sie mir, dass ich der Justizkommission recht herzlich danke für die stets angenehme, wertvolle und fruchtbare Zusammenarbeit. Auch den Fraktionen danke ich für die Antragstellung auf Genehmigung des Rechenschaftsberichtes.

Es ist mir aber auch wichtig, Ihnen allen zu danken, weil Sie am 20. November 2010 die Leistungsauftragserweiterungen – ordentlich und ausserordentlich – beschlossen haben.

Ich danke aber auch dem Regierungsrat für die Leistungsauftragserweiterungen während des Jahres für ausserordentliche Einsätze, insbesondere bei den Verhörern bzw. der Staatsanwaltschaft – wie wir sie jetzt nur noch nennen wollen. Das hat dazu geführt, dass wir heute bei der Staatsanwaltschaft gut aufgestellt sind. Es ist zwar so, dass im Moment nicht alle Stellen optimal besetzt sind, aber ich habe vernommen – ich war zu Beginn der Sitzung nicht anwesend – dass Sie zwei neue Staatsanwälte für Wirtschaftsdelikte gewählt haben, dafür danke ich Ihnen. Die Leistungsauftragserweiterung war zwingend notwendig, um die Pendenzen in den Griff zu bekommen.

Frau Landrätin Blöchli hat es erwähnt: Im Moment nehmen wir als Aufsichtsinstanz Ihre Anregungen und Wünsche als Verpflichtung nach einer solchen Leistungsauftragserweiterung auf und wir nehmen es ernst, dass quartalsweise bei der Staatsanwaltschaft ein Controlling durchgeführt werden soll. Der Zwischenbericht ist der Justizkommission zugestellt worden. Es ist halt so – wie bereits angetönt wurde -, dass verglichen mit der Periode des Vorjahres, der Eingang von Fällen nochmals doppelt so hoch ist wie letztes Jahr. Im Moment sind wir im Zusammenhang mit der Umsetzung des neuen Verfahrensrechtes, der neuen Gerichtsorganisation, bei der Staatsanwaltschaft einfach noch nicht soweit, dass die bestehenden Pendenzen auf eine befriedigende Art und Weise abgebaut werden können. Aber wir sind guten Mutes. Ich glaube nicht, dass in den nächsten Jahren bei der Staatsanwaltschaft eine weitere Leistungsauftragserweiterung nötig sein wird. Die anstehenden Pendenzenfälle geben aber auch einen Druck auf die nachfolgenden Instanzen. Beim Kantonsgericht und beim Obergericht wird es so sein, dass wir im Rahmen des Budgets vermutlich einen zusätzlichen Kantonsgerichtsschreiber zu 100% anstellen müssen. Beim Ober- und Verwaltungsgericht wird wohl ein solcher mit einem 50- bis 60%-Pensum nötig sein. Es wird eine Aufgabe sein, bei der ich von Ihnen erwarte, dass Sie das nötige Verständnis dafür aufbringen, denn das neue Verfahrenswerk verlangt, dass alle Urteile von den Rechtsmittelinstanzen ausführlich begründet werden müssen. Das war bis anhin nicht so. Weil dies das Bundesgesetz vorschreibt, müssen wir dem nachkommen. Aber wir werden selbstverständlich versuchen, dort zurückhaltend zu sein.

Bei der Gerichtskasse – die ebenfalls erwähnt wurde – wird es keine Leistungsauftragserweiterung in den nächsten Jahren geben. Dies, weil der Gerichtskassier entlastet wurde durch das Sekretariat der Mieterschlichtungsbehörde. Das sollte so viel Kapazität schaffen, dass ein gewisser Überhang aufgefangen werden kann.

Ich danke Ihnen für die Genehmigung des Rechenschaftsberichtes. Wir bleiben am Ball, auch im Zusammenhang mit der Staatsanwaltschaft. Wir haben auch die Verantwortung im Bereiche von Wirtschaftsdelikten mit den Kantonen Obwalden und Uri. Letztes Jahr wurden in der gleichen Periode null Fälle erledigt; dieses Jahr wurden bereits acht Fälle bei der Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte erledigt. Dies zur Orientierung und als Hinweis, dass wir auch dort an der Umsetzung sind. Herzlichen Dank.

8 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2010 der Nidwaldner Kantonalbank; Genehmigung

Landrat Bruno Duss, Präsident der Bankprüfungskommission und Vertreter der FDP-Fraktion: Ich kann es vorwegnehmen: Die Nidwaldner Kantonalbank kann – trotz nicht einfachen Bedingungen – auf ein gutes Geschäftsjahr zurück schauen.

Wie Sie dem Bericht der Bankprüfungskommission entnehmen können, stellt die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers aufgrund von umfassenden Prüfberichten ein gutes Zeugnis aus. Es wurden keine Beanstandungen gemacht, insbesondere auch nicht von Seiten der FINMA. Diese Gremien üben eine sehr wichtige Kontrollaufgabe bei der NKB aus. Die Bankprüfungskommission stützt sich auf diese Prüfungsergebnisse ab.

Nachfolgend einige Kennzahlen aus dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2010:

Ertragslage: Der Bruttogewinn betrug 24.4 Mio. Franken; das sind 2.6 Mio. Franken weniger als im Vorjahr. Die Gründe dafür sind im Wesentlichen die tieferen Zinsmargen und die Zinsabsicherungsgeschäfte, die die Kantonalbank getätigt hat. Der Jahresgewinn belief sich auf 14.9 Mio. Franken und ist gleich hoch, wie im Vorjahr.

Bilanz: Die Bilanzsumme beträgt total 3.3 Mia. Franken. Dies bedeutet einen Zuwachs von 183 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr. Das Eigenkapital beträgt insgesamt 307 Mio. Franken. Die Vorgaben der FINMA für den Eigenmittel-Deckungsgrad betragen 120%; die Kantonalbank hat einen solchen von 213%. Das bedeutet, dass sich die Kantonalbank durch eine sehr hohe Sicherheit auszeichnet.

Risikomanagement: Die Berichte stellen der NKB diesbezüglich ein gutes Zeugnis aus. Die vorhandenen Rückstellungen betragen 16.6 Mio. Franken. Die effektiven Verluste des Jahres 2010 betragen 77'000 Franken. Das ist meines Erachtens ein Bereich, der vertretbar ist und bedeutet, dass die Nidwaldner Kantonalbank eine sichere Kreditpolitik verfolgt.

Gewinnabgabe an den Kanton Nidwalden: Der Kanton Nidwalden erhält wie im Vorjahr 8.4 Mio. Franken.

Insgesamt kann die Nidwaldner Kantonalbank auf ein gutes Geschäftsjahr zurückblicken. Gestützt auf die Wahrnehmungen sowie auf die Revisionsberichte von PricewaterhouseCoopers beantragen wir dem Landrat, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2010 der NKB zu genehmigen sowie die verantwortlichen Organe zu entlasten. Dem Bankrat, der Geschäftsleitung und dem Personal ist für die geleistete Arbeit bestens zu danken.

Landrat Peter Wyss, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion unterstützt einstimmig den Antrag, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2010 der Nidwaldner Kantonalbank zu genehmigen.

Der Präsident der Bankprüfungskommission, Landrat Bruno Duss, hat eigentlich schon alles ausgeführt, was die wichtigsten Zahlen und die Revisionsberichte betrifft. Ich möchte aber doch noch ein paar eigene Anmerkungen einbringen.

Wenn bei einer Bank eine solche Revision vorgenommen wird, ist es wohl wenig sinnvoll nachzuprüfen, ob alles auf den Rappen genau stimmt, sondern wir haben uns dieses Jahr schwergewichtig auf den Controllingbereich konzentriert. Die dabei aufgetretenen, spezifischen Fragen konnte man uns befriedigend beantworten. Es ist somit alles im grünen Bereich.

Im Weiteren ist erstaunlich, dass trotz FINMA, Handfesseln, Würgegriff und Fusschellen, die Bank so gut funktioniert und sich im Markt optimal bewegen kann. Erstaunlich weil – dies ist eine persönliche Betrachtung – gewisse Anforderungen und Massnahmen der FINMA aufgrund von internationalen Vorfällen, den Schweizer Banken und somit auch den Kantonalbanken auferlegt, sind zum Teil – gelinde gesagt – überdenkungswürdig.

Der Nidwaldner Kantonalkbank ist für das gute Geschäftsergebnis zu gratulieren; sie arbeiten gut und sind volksverbunden, traditionell, konservativ, gehen keine übermässigen Risiken ein – fast wie die SVP. Ich ersuche Sie, den Bericht und die Rechnung zu genehmigen. Ich werde bei der nächsten Sitzung der Waldstättersektionen beantragen, dass im Rahmen der Neugründung der Eidgenossenschaft, zuerst bei der Kantonalkbank ein Sparheft eröffnet wird.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Karl Tschopp: Ich mache Landrat Erich Amstutz darauf aufmerksam, dass er als Mitglied des Bankrates nicht stimmberechtigt ist.

Der Landrat beschliesst mit 54 gegen 0 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2010 der Nidwaldner Kantonalkbank werden genehmigt. Den verantwortlichen Organen wird mit 54 gegen 0 Stimmen Entlastung erteilt. Dem Bankrat, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

9 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2010 des Kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden; Genehmigung

Landratspräsident Karl Tschopp: Ich begrüsse zur Beratung dieses Traktandums Herrn Christian Bircher, Direktor des EWN.

Zum Eintreten gebe ich das Wort dem Vertreter der Aufsichtskommission.

Landrat René Mathis, Vertreter der Aufsichtskommission sowie der SVP-Fraktion: Unsere Kommission hat an der Sitzung vom 24. März 2011 im EWN in Oberdorf zusammen mit der Revisionsgesellschaft PricewaterhouseCoopers von Luzern die Jahresrechnung und auch den dazugehörigen Jahresbericht mit dem Verwaltungsrat und der Direktion geprüft und besprochen. Die Revisionsgesellschaft stellt in ihren Berichten dem EWN ein ausgezeichnetes Zeugnis aus. Das Unternehmen wird sowohl operativ wie auch strategisch kompetent und zukunftsorientiert geführt. Das interne Kontrollsystem IKS entspricht den heutigen Ansprüchen. Diese Berichte enthalten keine Einschränkungen und Vorbehalte.

Das 73. Geschäftsjahr war für das EWN äusserst erfolgreich. Mit rund 300 Mio. kWh wurden gegenüber dem Vorjahr 3,1% mehr Strom verkauft. Der Gewinn beträgt 9,6 Mio. Franken. Die Abgaben an den Kanton betragen rund 5,1 Mio. Franken. Dies entspricht

dem zweitbesten Ergebnis in der Geschichte des EWN. Massgebend für dieses positive Ergebnis war vor allem der grosse Energieabsatz. Um den Stromverbrauch der Bevölkerung zu decken, benötigt das EWN rund 55% Atomkraftstrom. 45% kommen aus eigenen Stromproduktionsanlagen. Es ist zu bedenken, dass das Bevölkerungswachstum der Schweiz mit zirka 40'000 Einwanderungsgesuchten pro Jahr, also so viel wie der Kanton Nidwalden Einwohner hat, in Zukunft eine grosse Herausforderung bilden wird. Die neuen Technologien, beispielsweise Elektroautos, oder intensive Betriebe des öffentlichen Verkehrs, welche vom Staat in Zukunft gefördert werden, haben einen enormen Energieverbrauch. Niemand ist heute imstande, einen sofortigen Ersatz für die Atomenergie anzubieten. Wir haben somit die Energiepolitik des EWN weiter zu stützen.

In den nächsten Jahren wird das EWN 63 Mio. Franken in ökologische und erneuerbare Energiequellen einsetzen. Diese Beschaffungsstrategie begann schon früher, haben wir doch das Buholzbach-Wasserkraftwerk beschlossen. Wir haben so einen Schritt in die Zukunft gemacht. Beim heutigen Mehrstromverbrauch sind auch wir Kunden gefordert, die Energie effizienter zu nutzen und nicht wie im Vorjahr den Energiebedarf zu verdoppeln. Auch im Jahr 2011 unterstützt das EWN Förderprogramme, so beispielsweise die Einrichtung von Solarboilern mit einem Beitrag von 3'000 Franken pro Anlage. Für den Ersatz von stromfressenden Elektroheizspeichern, welche durch Wärmepumpen ersetzt werden können, werden maximal 8'000 Franken pro Anlage gesprochen. Das Naturstromprodukt RegioMix, welches seit 2004 existiert, wird im Moment kaum genutzt. Laut dem Betrieb hat die Nutzung dieses Produkts um 4% abgenommen. Pro verkaufte kWh wird 1 Rappen dem Förderfonds gutgeschrieben, welcher die Naturstromprojekte in der Zentralschweiz unterstützt.

Das Kabelfernsehen ist zu 100% eine Tochtergesellschaft des EWN. Per 31. Dezember 2010 waren es 4204 Kunden im Kanton.

Fazit: In Betracht der bereits vorhandenen ökologischen Lösungen, welche zugleich die erneuerbaren Ressourcen unterstützen, sollten die Aspekte der heutigen Gesellschaft und des Staates mehr genutzt und gefördert werden. Es bleibt zu hoffen, dass die Energiepolitik für die Zukunft Stabilität und Unabhängigkeit für unseren Kanton bringen wird. Wir stellen nach Rücksprache mit der Revisionsgesellschaft den Antrag, in Kenntnis des detaillierten Prüfungsberichtes vom 24. März 2011 die Jahresrechnung 2010 und den 73. Jahresbericht des Kantonalen Elektrizitätswerkes zu genehmigen, den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen, sowie der Direktion und dem Personal die Arbeit bestens zu verdanken.

Ich gebe auch noch die Meinung der SVP-Fraktion bekannt. Wir schliessen uns einstimmig dem Antrag der Aufsichtskommission an.

Landrat Philippe Banz, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion hat anlässlich ihrer Fraktionssitzung über den EWN-Jahresbericht 2010 beraten. Wir danken dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung sowie dem ganzen Personal für das hervorragende Jahresergebnis. Eine kleine Anmerkung will ich trotzdem kurz machen. Die Energieabgabe an die Kunden hat sich um massive 4.73% erhöht. Der durchschnittliche Mehrverbrauch, sollte gemäss Berechnung aber bei 2.5% liegen. Wenn das so weiter geht, müssten wir bereits in 15 Jahren die doppelte Menge bereitstellen. Aus diesem Grund, wird in Zukunft das EWN ein Augenmerk auf die Energieeffizienz sowie Stromreduktion haben. Mit dem Dreisäulenkonzept: Ausbau der EWN-Wasserkraft, Beteiligungen an Grosskraftwerken und Steigerung der Energieeffizienz hofft das EWN, den Eigenversorgungsgrad des Kantons sichern zu können.

Die FDP-Fraktion ist froh, dass der Verwaltungsrat zukunftsorientiert handelt und beantragt den Jahresbericht sowie die Jahresrechnung zu genehmigen.

Landrat Josef Odermatt, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion ist sehr erfreut über das gute Geschäftsergebnis des EWN. Vom guten Geschäftsergebnis profitieren schliesslich nicht nur der Kanton, sondern letztlich auch die Kunden und Bürger. In den letzten zwei Jahren konnte sich das EWN sehr gut behaupten. Auch dank Rückstellungen und gutem Eigenkapital kann das EWN die Projekte Wasserkraft, die in den nächsten Jahren verwirklicht werden, realisieren. Der Startschuss im Buholzloch erfolgt bereits.

Die CVP-Fraktion ist einstimmig für die Annahme des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung und spricht den Verantwortlichen den besten Dank aus und beantragt dem Landrat, den Verantwortlichen Décharge zu erteilen.

Landrat Leo Amstutz, Vertreter der GN-Fraktion: Die Grünen nehmen den Jahresbericht des EWN zur Kenntnis. Wir nehmen zur Kenntnis, dass das Stromversorgungs-gesetz aus Sicht der EWN-Verantwortlichen keinen Markt, keine Klarheit und keine Rechts-sicherheit gebracht hat. Trotzdem muss sich das EWN diesem Markt stellen und tut dies auch. Wie wir sehen mit Erfolg, das zeigt das wiederum gute Betriebsergebnis.

Das EWN kämpft mit einer Zunahme von 4,73% an Stromverbrauch im Kanton Nidwal-den. Dieser Mehrverbrauch ist die Folge einer gut laufenden Wirtschaft, auch in Nidwal-den und der zunehmenden Wohnungsangebote. Das EWN zeichnet ein Szenario – wie wir es seit Jahren von den Verantwortlichen hören: Wenn es so weiter geht, dann muss in 15 Jahren die doppelte Menge an Strom zur Verfügung gestellt werden. Diese Vorstellung sprengt den Rahmen des EWN. Deshalb ruft das EWN seine Kunden auf, den Strom-verbrauch zu optimieren und so einen Beitrag an die Versorgungssicherheit zu leisten.

Was auf Seite 4 des Geschäftsberichtes noch als Sorge des Verwaltungsrates zu lesen ist, entpuppt sich auf Seite 5 als zufriedenstellendes Geschäftsergebnis. Ein Spitzenwert sei dies, was sich auch auf den erfreulichen Unternehmenserfolg von 9-½-Millionen Fran-ken auswirkt. Da kommt bei mir die Frage auf, wie ernst ist es dem EWN mit Stromspa-ren, wenn es auf immer höhere Gewinne zielt – nota bene, weil der Landrat diese auch erwartet?

Das EWN zeigt auf, wie es auf den steigenden Energieverbrauch reagieren will: In dieser Reihenfolge steht es im Geschäftsbericht: Ausbau der EWN-Wasserkraft; Beteiligungen an Grosskraftwerken; Steigerung der Energieeffizienz bei den Kunden. Ich nehme das Letztgenannte gleich als erstes, weil das die wirkungsvollste – eben die effizienteste – Massnahme ist. Das Ziel der Energieeffizienz ist, den unnötigen Verbrauch von Energie zu verhindern. «Jede Kilowattstunde, die nicht verbraucht wird, ist die beste Kilowattstun-de Strom». Dem ist nichts anzufügen, ausser, wer dies sagt: Nämlich unser Energiedirek-tor Regierungsrat Ueli Amstad in der ONZ vom 24. Mai 2011 und natürlich nicht nur dort, denn es ist seine Überzeugung!

Zum Ausbau der EWN-Wasserkraft und den Beteiligungen, das gehört zusammen, weil sie auf der Seite der Produktion stehen. Wir Grüne nehmen freudig zur Kenntnis, dass das EWN auch auf erneuerbare Energien setzt. Es hat mit der Zustimmung des Landrates verschiedene Projekte in Angriff genommen und auch umgesetzt und plant weitere Pro-duktionsanlagen. Sei dies durch neue Anlagebauten, den Ausbau der bestehenden Anla-gen oder der Beteiligung am Windpark BARD 1 in der Nordsee. Ich sagte, das EWN setzt auch auf erneuerbare Energie. Leider befinden sich die Herren Verwaltungsräte immer noch auf dem ausgetrampelten - und wie wir seit den tragischen Ereignissen in Fukushi-ma alle wissen - gefährlichen Atompfad. Das EWN besitzt Unterbeteiligungen an Kern-kraftwerken. Mit diesen Unterbeteiligungen und den damit verbundenen Energiebezugs-rechten konnten im Berichtsjahr 32,1 % des gesamten EWN Energieverbrauchs gedeckt werden. Solange das EWN diese Beteiligungen hat, solange wird es sich nicht erstrangig mit dem Szenario Energieeffizienz auseinandersetzen. Es ist nicht zufällig, so denke ich, dass das Szenario erst an dritter Stelle der massnahmen im EW-Bericht genannt wird.

Dort wird ausholend aufgezählt, welche Energieträger durch Strom ersetzt werden sollen, es wird also auf den weiteren Verbrauch gesetzt. Und dann endlich der Satz: „Zu guter Letzt“ (O-Ton Geschäftsbericht) „also zu guter Letzt gilt es Gebäude durch strengere Bauvorschriften in Bezug auf die Isolation und den Einbau kontrollierter Lüftungen zu optimieren“. Deshalb mein Zweifel an der nötigen Motivation des EWN, in die Effizienzstrategie zu investieren. Die Verantwortlichen sind sich meiner Meinung nach nicht bewusst, welche Verantwortung sie in Bezug auf den steigenden Stromverbrauch haben. Sie weisen die Schuld den anderen zu: Es fehle am Willen mit einem ganzheitlichen und umfassenden Ansatz zur Lösung des Energieproblems beizutragen.

Hier stutze ich schon, wenn ich mich an die Diskussionen vom letzten Herbst erinnere. Weiter heisst es: Niemand setze den Sparhebel bei sich selber an, weil die Energie zu billig zu haben ist, und weil der Wechsel auf energiesparende Produkte zu teuer und zu aufwändig sei. So auf Seite 7, zweite Spalte oben im Geschäftsbericht. Jetzt haben sie jahrelang gepredigt, wir bräuchten billigen Strom, das sei wichtig für die Wirtschaft und plötzlich sagt das EWN selber, die Energie sei zu billig, was zur Stromverschwendung verleite. Ob wir auch in Zukunft billigen Strom haben werden, ist sehr fraglich. Bisher wurde nur immer von der teuren erneuerbaren Energie geredet. Jetzt wissen wir aber, dass auch der Atomstrom teurer wird. Denn die umfangreichen Nachrüstungen der Atomkraftwerke gehen in die Hunderte von Millionen Franken. Und erst kürzlich wurde bekannt, dass die Kosten für den Abbau der Atomkraftwerke ebenfalls Milliarden kosten dürften. Diese Mehrkosten müssen wir übernehmen, sei es durch höhere Strompreise oder über die Steuern.

Heute hat der Nationalrat auf Antrag des Bundesrates beschlossen, den Atomausstieg anzupacken. Ich glaube noch nicht, dass er schon beschlossen wurde. Da liest sich in der ONZ vom 24. Mai das Zitat von EWN-Direktor Christian Bircher schon etwas abgedreht: Man werde «frühestens in 30 bis 50 Jahren über diesen Schritt nachdenken» können. Wir haben schon lange nachgedacht und denken heute erst recht über den Ausstieg nach, nur Herr Bircher will frühestens in 30 Jahren denken.

Ich komme zum Schluss und freue mich schon heute auf die Diskussion über die Motion von Rochus Odermatt und mir. Dann geht es wieder um den Atomausstieg.

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad: Das EW Nidwalden macht gerade im Bereich der erneuerbaren Energien sehr viel. Ich will nochmals bestätigen, was bereits mehrfach gesagt wurde: 65 Mio. Franken müssen wir in der nächsten Zeit in unsere Nidwaldner Wasserkraft investieren. Daher ist es auch erste Priorität, unsere Ressourcen wirklich auszunutzen. Ich hoffe dann, dass wir alle Projekte wirklich ohne Widerstand von „anderer“ Seite durchbringen werden. Dies ergibt etwa 50 GWh Strom, die wir zusätzlich in unserem Kanton generieren können. Ich möchte hier alle auffordern, dies zu unterstützen, um unser erstes Ziel gut erreichen zu können. Das dritte Ziel Energieeffizienz, auch wenn es erst als drittes genannt wurde, das EWN arbeitet daran. Es gibt neue Programme wie Vereinbarungen mit den KMU's, welche über das EWN finanziert werden. Auch Solarboiler werden unterstützt. Es gibt weitere Ideen. Auch der Ersatz von Elektroheizungen wird unterstützt. Wir achten darauf, uns auch in Zukunft bei Grossprojekten zu beteiligen. Doch im Ausland ist es kompliziert, sich an Projekten zu beteiligen. Wir schauen vorwärts und möchten auch mit Schweizer Unternehmen in der Energiebranche zusammenarbeiten. Wir sind da voll im Einsatz und suchen Lösungen.

Landrat Toni Niederberger: Ich möchte auch noch auf den Weg geben, dass sehr viele von der erneuerbaren Energie schwärmen. Ich arbeite auf dieser Branche. Es gibt eine Solarkonstante. Diese Konstante ist ein gottgegebenes Gesetz und dies ist eine Energiemenge pro Quadratmeter minus Lufthülle minus Verschmutzung minus Luftfeuchtigkeit und von dem was noch auf den Boden gelangt erhalten wir höchstens einen Sonnenbrand. Es ist also eine eher schwache Energie. So möchten wir dann 165 Mio. kWh pro-

duzieren, nur mit der Sonne! Ich rechnete aus, wie gross diese Fläche wäre. Es sind $(6,5 \text{ km})^2$, also Nidwalden ist zu 1/6 bedeckt. Weiter haben wir im Winter Schnee und in der Nacht ist Nacht. Wir müssen schlicht bedenken, dass es unglaubliche Geschichten gibt, in Deutschland sind noch viel schlimmere Geschichten im Umlauf. Von 100 Personen gibt es eine oder zwei Personen, die einmal etwas von Physik gehört haben. Dann kommt noch die graue Energie dazu. Die Panel werden in China mit Atomenergie und Kohlekraftwerken produziert. Die besten Panel müssen sie 3.5 Jahre in Betrieb haben, bis die graue Energie weg ist. Das heisst, bis die Energie weg ist, welche für die Herstellung der Panels verwendet werden muss. Die schlechtesten Silizium-Solarzellenpanel müssen bis zu 7 Jahre in Betrieb sein. Sollten sie 20 oder 25 Jahre in Betrieb sein, dann sind für die Nettoproduktion 3,5 bis 7 Jahre abzuziehen. Die Panel müssen auch noch gewartet werden. Zudem müssen Sie auch in Betracht ziehen, wie diese Landschaft dann aussieht. Alles ist von Solarzellen abgedeckt. Nicht alle wollen auf ihrem Dach ein Panel. Sollten wir dies schliesslich können, so hätten wir ein paar Prozent aus erneuerbarer Energie zur Nutzung zur Verfügung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen wir die Illusionen sein. Wie müssen wissen, wie viel Terawatt Energie wir produzieren müssen. Dies ist eine Menge, die für unser Land über die erneuerbare Energie kaum zu produzieren ist. Wir können auch erneuerbare Energie teilweise importieren. Dies möchte ich dem EWN mit auf den Weg geben. Vielleicht kann man die Bannalpermauer etwas höher machen, oder sonst noch irgendwo einen Stausee machen, dass man diese als Batterien gebrauchen und die Energie speichern könnte, um sie bei Spitzenzeiten einzusetzen. Aber ich hoffe doch, dass die lautesten in der jetzigen Diskussion Hand bieten für solche Projekte, dass wir für Europa quasi Batterie spielen können.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr erlangt.

Der Landrat beschliesst mit 54 gegen 0 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2010 des Kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden werden genehmigt. Den verantwortlichen Organen wird mit 53 gegen 0 Stimmen Entlastung erteilt. Dem Verwaltungsrat, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

10 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2010 der Nidwaldner Sachversicherung; Genehmigung

Landratspräsident Karl Tschopp: Bei dieser Gelegenheit begrüsse ich die Finanzchefin der Nidwaldner Sachversicherung Frau Erika Kaeser. Herzlichen Dank für Ihr Interesse. Zum Eintreten gebe ich das Wort dem Vertreter der Aufsichtskommission.

Landrat Markus Würsch, Vertreter der Aufsichtskommission sowie der CVP-Fraktion: Das 127. Geschäftsjahr der Nidwaldner Sachversicherung ist das erste Geschäftsjahr unter der Leitung des neuen Direktors Dr. Christoph Baumgartner. Mit Beginn der neuen Legislatur gehören seit dem 1. Juli 2010 Regierungsrat Alois Bissig und Landrat Christian Landolt neu dem Verwaltungsrat an. Eine weitere wesentliche Veränderung ergab sich mit dem Bezug der neuen Verwaltungsliegenschaft in der Riedenmatt Ende Mai 2010. Die damit erreichte räumliche Qualitätssteigerung zeigt sich vor allem in der deutlichen Verbesserung der Arbeitsabläufe und einer Intensivierung des interdisziplinären Austausches.

Im Geschäftsjahr traten keine grossen Schadenereignisse ein. Zu verzeichnen waren jedoch mehrere heftige Gewitterzüge mit starker Blitzintensität, was eine relativ hohe Anzahl Feuerschäden verursachte. Der Schadenaufwand von insgesamt Fr. 5'982'070 nahm gegenüber dem Vorjahr (Fr. 6'711'339) erneut ab. Der Jahresgewinn von Fr. 6'575'142 ist

hauptsächlich auf den ausserordentlichen Ertrag durch den Verkauf der Verwaltungsliegenschaft an der Stansstaderstrasse 54 zurück zu führen. Dazu beigetragen haben aber auch der insgesamt unterdurchschnittliche Schadenverlauf, die Erträge aus den Immobilien und den Finanzanlagen, die aufgrund der tiefen Zinsen und den Währungsturbulenzen aber bescheiden waren.

Der Reservefonds (Art. 66 Sachversicherungsgesetz, NG 867.1) konnte im Umfang des Jahresgewinns weiter geäufnet werden. Dieser soll gemäss Art. 57 des Sachversicherungsgesetzes mindestens 0.5% des Versicherungskapitals ausmachen. Per Bilanzstichtag entspricht der Bestand des Reservefonds einem Deckungsgrad von 0.5% in Bezug auf das Versicherungskapital per 31.12.2010 von Fr. 15.998 Milliarden. Dieser Deckungsgrad ist seit Jahren konstant.

Die NSV übergab uns auch eine Hausaufgabe. Die Aufsichtskommission ist das oberste Gremium der Aufsicht für die öffentlich rechtlichen Anstalten. Wir vergeben auch das Mandat der Revisoren. Sie kennen diese Mandatsträger wie BDO, KPMG, PWC, Ernst&Young und andere. Eigentlich ist es so, dass dort alle sieben Jahre die Mandatsleiter wechseln; also man gibt den Ordner dem Kollegen weiter. Die Aufgabe, die wir jetzt übernommen haben, ist zu prüfen, ob es Sinn macht, die Revisionsstelle zu wechseln, die Aufgabe neu auszuschreiben, so dass auch ein neuer Wind in die Revision kommt und nicht nur die Person gewechselt wird. Wir sind uns bewusst, dass es auch positiv und negativ sein kann. Es benötigt eine gewisse Zeit, bis der Aufwand wieder gedeckt ist, das Knowhow geht verloren, aber es gibt auch frisches Blut. Wir haben in der Aufsichtskommission noch keinen Entscheid getroffen. Doch diese Aufgabe werden wir sicher an die Hand nehmen.

In Kenntnis der Berichte vom 11. März 2011 der beigezogenen Revisionsgesellschaft beantragen wir dem Landrat, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2010 der Nidwaldner Sachversicherung zu genehmigen, den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen sowie der hier anwesenden Finanzchefin Erika Kaeser den Dank zuhanden der Direktion und der Verwaltung für die geleistete Arbeit mitzugeben.

Die CVP schliesst sich einstimmig dem Aufsichtskommissionsbericht an und ist der Meinung, dass wir diesen so genehmigen können.

Landrätin Christine Wagner, SVP-Fraktion: Die SVP Fraktion ist für Eintreten sowie Zustimmung zum Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2010 der Nidwaldner Sachversicherung. Für den geleisteten Einsatz dankt sie den Mitarbeitern bestens.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Karl Tschopp: Aufgrund der Zugehörigkeit zum Verwaltungsrat mache ich die Damen und Herren Landräte Viktor Baumgartner, Susann Trüssel, Hans-Peter Zimmermann, Martin Zimmermann und Christian Landolt darauf aufmerksam, dass sie bei diesem Traktandum nicht stimmberechtigt sind. Dies gilt selbstverständlich auch für mich, falls es zu einem Stichentscheid kommen müsste. Dann wäre Frau Landratsvizepräsidentin im Einsatz.

Der Landrat beschliesst mit 51 gegen 0 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2010 der Nidwaldner Sachversicherung werden genehmigt. Den verantwortlichen Organen wird mit 51 gegen 0 Stimmen Entlastung erteilt. Dem Verwaltungsrat, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

11 **Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2010 des Nidwaldner Hilfsfonds; Genehmigung**

Landrätin Christine Wagner, Vertreterin der Aufsichtskommission sowie der SVP-Fraktion: Ich nehme an, dass Sie den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2010 vom Nidwaldner Hilfsfond bereits studiert haben, sowie die Stellungnahme der Aufsichtskommission zur Kenntnis genommen haben. Gerne unterbreite ich Ihnen nochmals kurz folgende Berichterstattung dazu.

Aus dem Nidwaldner Hilfsfond werden nicht versicherbare Elementarschäden vergütet. Wie Sie bereits informiert sind, steht der Verwaltungskommission seit der neuen Legislatur Landrat Armin Odermatt neu als Präsident vor und Landrat Josef Odermatt gehört ihr als Mitglied an. Zusätzlich konnten mit Marcel Odermatt, ober Faden, Buochs und Sepp Odermatt, Blattengstellen, Ennetbürgen zwei neue Landschätzer eingestellt werden. Durch die wenigen Schadenfälle kamen Sie nur begrenzt zum Zuge und konnten sich somit noch nicht allzu sehr Erfahrung in der Schätzung aneignen. Was sich jedoch äusserst positiv auf den Elementarschadenfonds auswirkte. Durch die nicht allzu schwerwiegenden Schadenbelastungen verlief das Geschäftsjahr im grossen und ganzen mit 147'102 Franken durchschnittlich. Davon sind 1% an Wald und 99% an Boden entfallen und mit rund 8'145 Franken beliefen sie sich etwas höher als im Vorjahr. Das positive Ergebnis des Berichtsjahr schliesst mit einem Gewinn von 541'950 Franken ab. Mit einer Differenz von 373'916 Franken besteht jedoch ein massiver Rückgang gegenüber dem Vorjahr, welcher auf die Turbulenzen im gesamten Finanzanlagemarkt zurückzuführen ist. Trotzdem kann aus dem Gewinn der Betriebsfonds Elementarschäden aktuell auf 6'297'583 Franken geäuftet werden. Somit wird auf den Zielwert, welcher von der Verwaltungskommission auf 10 Millionen definiert wurde, weiterhin mit Erfolg hingesteuert.

Dem laufenden Jahr stehen für Schadenvergütungen rund 3'700'375 Franken zur Verfügung. In Kenntnisnahme des ausführlichen Prüfungsberichts durch die Revisionsgesellschaft Ernst & Young AG, Bern beantragt die Aufsichtskommission dem Landrat die Jahresrechnung 2010 und den Jahresbericht des Nidwaldner Hilfsfond zu genehmigen und die verantwortlichen Organe damit zu entlasten und bei dieser Gelegenheit der Direktion, dem Personal sowie der Verwaltungskommission für die geleistete Arbeit den Dank auszusprechen.

Gerne teile ich Ihnen noch die Meinung der SVP Fraktion mit: Sie ist ebenfalls für die Zustimmung bzw. für die Genehmigung des vorliegenden Berichts sowie der Jahresrechnung.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Landratspräsident Karl Tschopp: Aufgrund der Zugehörigkeit zur Verwaltungskommission mache ich die Damen und Herren Landräte, Armin Odermatt, Tobias Käslin, Sepp Odermatt, Alice Zimmermann und Rochus Odermatt darauf aufmerksam, dass sie bei diesem Traktandum nicht stimmberechtigt sind.

Der Landrat beschliesst mit 50 gegen 0 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2010 des Nidwaldner Hilfsfonds werden genehmigt. Den verantwortlichen Organen wird mit 50 gegen 0 Stimmen Entlastung erteilt. Der Verwaltungskommission, dem Verwalter und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

12 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2010 der Ausgleichskasse Nidwalden; Genehmigung

Landratspräsident Karl Tschopp: Zum Eintreten über die folgenden drei Geschäfte gebe ich das Wort der Vertreterin der Aufsichtskommission.

Landrätin Trudy Barmettler, Vertreterin der Aufsichtskommission und der FDP-Fraktion: Die Aufsichtskommission hat an der Sitzung vom 9. Mai die Geschäftsberichte und Jahresrechnungen der Ausgleichskasse Nidwalden, der IV-Stelle Nidwalden und der Familienausgleichskasse Nidwalden eingehend besprochen. Dies im Beisein vom Präsident der Verwaltungskommission, Maurus Adam, Frau Direktorin Monika Dudle und dem leitenden Revisor von Pricewaterhouse Coopers, Herrn Markus Kronenberg. Die PWC ist seit dem Jahr 1998 mit der gesetzlich vorgeschriebenen Revision für alle 3 selbständigen Anstalten beauftragt und hat somit dank der langjährige Mandatstätigkeit einen vertieften Ein- und Überblick über die kantonale Ausgleichskasse Nidwalden.

Grundsätzlich ist das Personal der Ausgleichskasse für alle 3 selbständigen Anstalten zuständig. Die Aufteilung der Verwaltungskosten erfolgt wo immer möglich direkt. Die Personalkosten werden mittels Zeiterfassung und die Gemeinkosten aufgrund von Verteilungsschlüsseln zugeteilt. Somit weisen alle 3 Anstalten sauber abgegrenzte Verwaltungsrechnungen vor.

Die Kantonale Ausgleichskasse Nidwalden ist für den Vollzug verschiedener Sozialversicherungen zuständig. Das Geschäftsjahr 2010 war für einmal nicht durch die Einführung von grossen Gesetzesänderungen geprägt, sondern von Vorbereitungen auf kommende Veränderungen wie das neue Familienzulagenregister und der Neuordnung bei der Pflegefinanzierung. Die Hauptaufgaben der Ausgleichskasse werden unterteilt in die beiden Bereiche Beiträge und Leistungen. Die Beitragseinnahmen waren im Jahr 2010 um rund 4% rückläufig, von 137 Mio. im Jahr 2009 auf 131 Mio. im Jahr 2010. Dies dürfte auf verschiedene Faktoren zurückzuführen sein, zeigt aber, dass die Lohnsumme im Kanton Nidwalden im vergangenen Jahr stagniert hat. Per Ende 2010 haben rund 7'600 Mitglieder mit der Ausgleichskasse Nidwalden abgerechnet, das sind Verwaltungen, natürliche und juristische Personen, Arbeitgeber, Selbstständigerwerbende und Nichterwerbende.

Grossmehrheitlich herrscht eine sehr gute Zahlungsmoral, trotzdem mussten 495 Betreibungen eingeleitet werden.

Bei den Auszahlungen haben wir genau das Gegenteil, die sind nämlich gestiegen, wie das aber auch gesamtschweizerisch aufgrund der demografischen Entwicklung der Fall ist. Bei der AHV wurden 92.5 Mio. Franken ausbezahlt, 4 Mio. mehr als im Vorjahr. Beim Erwerb ersatz und bei der Mutterschaftsversicherung 6.1 Mio. oder 0.6 Mio. mehr und bei den Ergänzungsleistungen 10.2 Mio. oder 1 Mio. mehr. Im gesamtschweizerischen Vergleich ist es interessant zu sehen, dass der Kanton Nidwalden nach wie vor tiefe Ergänzungsleistungen ausweist. Zusammen mit den Kantonen Zug, Appenzell i.R., Wallis und Aargau gehören wir zu den nur 5 Kantonen, in welchen weniger als 8% der Personen im Rentenalter Ergänzungsleistungen beanspruchen.

Im Weiteren obliegt der kantonalen Ausgleichskasse der Vollzug der individuellen Prämienverbilligung. Im Berichtsjahr wurden 17.3 Mio. Franken ausbezahlt oder 3.3 Mio. mehr als im Vorjahr und 4.5 Mio. mehr als vor 2 Jahren. Dass wir aufgrund des massiven Anstiegs in Kürze über eine neue Gesetzesvorlage zu beraten haben, hat unsere Gesundheits- und Sozialdirektorin bereits angekündigt.

An die 17.3 Mio. Franken bezahlt der Bund seit 2008 einen fixen Betrag von 7.5% der Bruttokosten von der obligatorischen Krankenversicherung. Der Bundesanteil betrug im

letzten Jahr 2010 10.2 Mio. Franken. Die Verwaltungskosten von 370'000 Franken für die Prämienverbilligung sind gemäss Gesetz vom Kanton zu tragen.

Die Verwaltungsrechnung weist per Ende 2010 einen Verlust von rund 314'000 Franken aus, was im Wesentlichen auf massiv höhere Informatikkosten zurückzuführen ist. Aufgrund der hohen Anforderungen im IT-Bereich –Datenverfügbarkeit und Datensicherheit – ist da auch in den kommenden Jahren mit eher hohen Kosten zu rechnen.

Die Prüfergebnisse der PWC belegen für die Führung der Ausgleichskasse eine in allen Teilen korrekte und effiziente Geschäfts- und Rechnungsführung, auch wenn das IKS noch nicht in allen Teilen realisiert worden ist. Dort erwartet man im nächsten Jahr noch eine bessere Dokumentation.

Die IV-Stelle Nidwalden, welche auch vom Personal der Ausgleichskasse geführt wird, ist für alle versicherten Personen mit Wohnsitz im Kanton Nidwalden die Ansprechpartnerin für Sach- oder Geldleistungen aus der Invalidenversicherung. Die Geschäftslast ist auf dem hohen Niveau des Vorjahres geblieben. Sämtliche Ziele, die mit der 5. IV-Revision angestrebt wurden, werden in Nidwalden konsequent gelebt. Dabei steht im Vordergrund das frühzeitige aktiv werden und damit alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Eingliederung in den Arbeitsprozess von Personen mit Behinderungen bestmöglichst zu fördern.

Die Jahresrechnung umfasst die Verwaltungsrechnung. Die IV-Stelle Nidwalden selber besitzt keine Aktiven und Passiven. Der jährliche Mehraufwand für die Führung der IV-Stelle wird dem Bundesamt für Sozialversicherungen zulasten der eidgenössischen Invalidenversicherung in Rechnung gestellt.

Im Jahr 2010 war dies ein Mehraufwand von 2.007 Mio. Franken und somit etwa gleich viel wie im Vorjahr. Total wurden 18.8 Mio. Franken an IV-Leistungen ausbezahlt.

Und ich komme schliesslich noch zur Familienausgleichskasse. Gemäss der Gesetzgebung aus dem Jahr 2009 sollen die Reserven der Familienausgleichskasse nicht höher als 60% eines durchschnittlichen Jahresaufwands sein. Per Ende 2009 hatte die FAK Nidwalden noch Reserven von rund 114%. Aufgrund der Ausgangslage hat man bereits im Jahr 2009 die Beitragssätze von 1,6 auf 1,5% gesenkt, die Zulagen leicht erhöht und die Gruppe der Anspruchsberechtigten leicht erweitert. Somit wurde angestrebt, dass ein Ausgabenüberschuss resultiert. Im Jahr 2010 sind dies schliesslich 3,69 Mio. Franken Mehrausgaben. Somit betragen die Reserven bei der FAK bereits unter Berücksichtigung der vorhin erwähnten Verluste immer noch knapp 16 Mio. Franken. Dies entspricht immer noch einer Reserve von 86% des Jahresaufwands. Gesamthaft konnten in der Familienausgleichskasse 18,5 Mio. Franken ausbezahlt werden. Auch hier weist die Verwaltungsrechnung der Familienausgleichskasse einen Verlust aus, wiederum, weil der Kostenverteiler schlüsselmässig aufgeteilt wird, sind die Informatikkosten ein wesentlicher Faktor, aber auch die tiefen Ergebnisse bei den Kapitalanlagen.

Sowohl für die Familienausgleichskasse wie auch für die IV-Stelle amtete die PWC als Revisionsstelle und attestiert den Verantwortlichen in allen Teilen eine korrekte Geschäftsführung. Sowohl bei den Zwischen- als auch bei den Schlussbesprechungen, bei welchen wir von der Aufsichtskommission dabei waren, wurde die besonders effiziente Arbeitsweise der mehrheitlich langjährigen Angestellten speziell erwähnt und geschätzt.

Die Aufsichtskommission beantragt Ihnen somit, alle drei Geschäftsberichte und die Jahresrechnungen zu genehmigen, den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen und der Direktion und der Verwaltung für die sehr gute Arbeit zu danken.

Landrat Maurus Adam, Präsident der Verwaltungskommission Ausgleichskasse Nidwalden: Ich möchte diesen Bericht unserer Kollegin, Landrätin Trudy Barmettler noch etwas mit der Arbeit der Verwaltungskommission ergänzen. Wir haben uns an jeder Sitzung mit den neuen Räumlichkeiten auseinandergesetzt. Zu diesem Zweck haben wir bald einmal Eckwerte definiert. Wir wollten in den neuen Räumlichkeiten keinen Prunk, wir wollten die Risiken abschätzen zwischen Kunden und Mitarbeitenden und die Risiken im Umgang mit den sensiblen Daten. Natürlich haben wir an jeder Sitzung Informationen über das Budget und den Kostenverlauf entgegengenommen. Bei den Vergabungen haben wir nebst dem Preis auch die Terminezurellässigkeit und die Betreuung der Kundschaft und die Qualität berücksichtigt. Meines Wissens wurden bis auf eine Arbeitsgattung alle Aufträge im Kanton vergeben. Die Arbeiten wurden termingerecht im abgemachten Preis ausgeführt. Wie mir die Frau Direktorin mitteilte, können wir dem einheimischen Gewerbe ein sehr gutes Zeugnis ausstellen. Die Zügelarbeiten sind abgeschlossen. Über die Aufnahme und das letzte Wochenende fanden diese statt. Am letzten Montagmorgen konnten die PC's gestartet werden. Alles funktionierte. Wir können hier auch den zuständigen Informatikern ein gutes Zeugnis ausstellen.

Im Weiteren haben wir uns auch als wichtiges Thema mit dem Anlagereglement der Familienausgleichskasse befasst. Wir haben auch hier die Eckwerte definiert und die Verwaltung wird jetzt die Details ausarbeiten. Wir befassten uns ebenfalls mit der Notwendigkeit der Organhaftpflichtversicherung. Wir wogen die Risiken ab und kamen zur Überzeugung, dass es für unsere Ausgleichskasse keine Organhaftpflichtversicherung braucht. Wir wollen jedoch nicht nur verwalten in der Verwaltungskommission. Wir wollen auch die verschiedenen Prozesse verstehen und begleiten. Von daher haben wir an jeder Sitzung Informationen zu einem Fachthema entgegengenommen. Was die Verwaltung mehr beschäftigt, das sind anonyme Anzeigen. Mitbürgerinnen und Mitbürger zeigen auf eine anonyme Art und Weise andere Mitbürgerinnen und Mitbürger an, dass sie beispielsweise eine ungerechtfertigte Unfallrente beziehen würden. Dies gibt der Verwaltung eine Aufgabe. Selbstverständlich gehen wir diesen Themen nach, doch leider können wir diesen Anzeigen keine Antwort geben, weil sie ohne Absenderadresse eingereicht wurden.

Noch etwas zu den höheren Kosten. Es sind nicht nur die IT-Kosten, die gestiegen sind. Wir stellen auch fest, dass bei jeder Revision, welche vom Bund kommt, die Ausgleichskasse mit neuen zusätzlichen Aufgaben betreut wird. Ich gebe Ihnen ein Beispiel. Bei der Familienausgleichskasse gibt es ein neues Familienzulagenregister über die ganze Schweiz. Damit sind neue Aufgaben verbunden. Wir werden das Augenmerk auf die Reserven bei der AHV behalten. Wie müssten die IT-Kosten auch wieder in den Griff bekommen. Selbstverständlich beachten wir auch die Entwicklung der Reserven der Familienausgleichskasse. Dies meine Ergänzungen zum vorherigen Bericht der Aufsichtskommission.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Karl Tschopp: Aufgrund der Zugehörigkeit zum Verwaltungsrat mache ich die Damen und Herren Landräte Maurus Adam, Erich Amstutz, Felix Gehrig und Regula Wyss darauf aufmerksam, dass sie bei diesem Traktandum wie auch bei den zwei folgenden Traktanden nicht stimmberechtigt sind.

Der Landrat beschliesst mit 51 gegen 0 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2010 der Ausgleichskasse Nidwalden werden genehmigt. Den verantwortlichen Organen wird mit 51 gegen 0 Stimmen Entlastung erteilt. Der Verwaltungskommission, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

13 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2010 der IV-Stelle Nidwalden; Genehmigung

Das Wort wird nicht verlangt.

Landratspräsident Karl Tschopp: Auch hier sind die vorgängig genannten Damen und Herren Landräte nicht stimmberechtigt.

Der Landrat beschliesst mit 51 gegen 0 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2010 der IV-Stelle Nidwalden werden genehmigt. Den verantwortlichen Organen wird mit 51 gegen 0 Stimmen Entlastung erteilt. Der Verwaltungskommission, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

14 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2010 der Familienausgleichskasse Nidwalden; Genehmigung

Das Wort wird nicht verlangt.

Landratspräsident Karl Tschopp: Auch hier sind die vorgängig genannten Damen und Herren Landräte nicht stimmberechtigt.

Der Landrat beschliesst mit 51 gegen 0 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2010 der Familienausgleichskasse Nidwalden werden genehmigt. Den verantwortlichen Organen wird mit 50 gegen 0 Stimmen Entlastung erteilt. Der Verwaltungskommission, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

15 Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2010 des Verkehrssicherheitszentrums der Kantone Obwalden und Nidwalden; Kenntnisnahme

Landrat Ruedi Waser, Mitglied der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission sowie der FDP-Fraktion: Ich gehe davon aus, dass sie den Geschäftsbericht, den Bericht der IGPK und den Protokollauszug des Regierungsrates eingehend studiert haben. Ich beschränke meine Ausführungen deshalb auf ein paar Punkte, welche so nicht ersichtlich sind.

Auffallend ist beim Geschäftsbericht 2010 der Rückstand bei den Fahrzeugprüfungen, deshalb wurde im 2010 ein zusätzlicher Fahrzeugexperte eingestellt. Für die Steuerung der Arbeitsauslastung der Fahrzeugexperten ist es aber wichtig, dass eine gewisse Reserve vorhanden ist.

Das VSZ ist in Nidwalden auch zuständig für die Administrativmassnahmen, dessen Aufwand erheblich zugenommen hat. Im Kanton Obwalden war bis Ende 2010 das Verhöramt für diese Administrativmassnahmen zuständig. Ab diesem Jahr ist auch in Obwalden das VSZ zuständig.

Im Jahr 2010 wurde beim VSZ eine Mitarbeiterbefragung im Zusammenhang mit Zufriedenheit, Arbeitsklima usw. durchgeführt. Diese hatte eine sehr gute Resonanz. Fazit: die Mitarbeitenden fühlen sich wohl und sind sehr gut motiviert. Im 2010 stand auch die Einführung des neu gewählten Geschäftsführers und des Leiters Verkehrszulassungen im Vordergrund.

Noch etwas zur Jahresrechnung 2010. Das VSZ hat einen sehr guten Rechnungsabschluss vorgelegt, wurden doch im Jahr 2010 rund 350'000 Franken mehr Abschreibungen als im Jahr 2009 gemacht und gleichzeitig 175'000 Franken den Reserven zugewiesen. Auffallend ist beim Konto 110 in der Bilanz ein Guthaben von 16.9 Mio. Franken. Dieses Guthaben entsteht in erster Linie, weil die Fahrzeugsteuern seit 2010 bereits im Dezember in Rechnung gestellt werden und nicht mehr wie früher im Januar.

Das Grossprojekt MOFAD beschäftigte das VSZ im 2010 stark und wird erst im 2013 abgeschlossen sein. Näheres kann im Geschäftsbericht auf Seite 7 gelesen werden. Im 2010 stand auch die Integration ADMAS zur Übergabe per 1.1.2011 im Vordergrund. Für das Jahr 2011 sind die Neugestaltung des Theorieraums in Stans, die Aktualisierung der Technik der Prüfhallen in Stans und Sarnen und die Überarbeitung des Internetauftritts anzupacken. Für Fragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Landrat Joseph Niederberger: Erlauben Sie mir kurz eine Anmerkung zur Zusammensetzung des Verwaltungsrates. Seite 19 kann man lesen, dass die beiden Kantonsregierungen je zwei Mitglieder pro Kanton wählen können. Der Verwaltungsrat besteht zurzeit aus drei Vertretern aus Obwalden, eine Vertretung kommt aus Luzern und ein Mitglied aus Nidwalden, immerhin die Präsidentin. Ich will auf keinen Fall die Arbeit der Verwaltungskommission in Frage stellen. Ich möchte nur den Input geben, dass bei einer allfälligen Vakanz auch im Kanton Nidwalden nach Ersatz gesucht werden soll. Ich bin überzeugt, dass wir in unserem Kanton viele gut ausgebildete Frauen und Männer haben, die eine solche Position übernehmen könnten.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst: Der Jahresbericht 2010 des Verkehrssicherheitszentrums der Kantone Obwalden und Nidwalden wird zur Kenntnis genommen.

16 Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2010 des InformatikLeistungszentrums der Kantone Obwalden und Nidwalden; Kenntnisnahme

Landrat Sepp Barmettler, Mitglied der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission und der CVP-Fraktion: Das ILZ ist seit seiner Eröffnung im Jahr 2003 auf Erfolgskurs. Es war finanziell von Beginn weg gut gebettet. Dies konnten Landrat Kaspar Schuler und ich selber, da wir ebenfalls von Beginn weg bei der IPGK Mitglied sind, feststellen. Es ist jedoch nicht nur finanziell gut aufgestellt, sondern auch personell und vom Verwaltungsrat her. Im Verwaltungsrat und in der Geschäftsleitung sind sehr kompetente Personen an der Arbeit. Dies zeigt sich laufend an der Kundenzufriedenheitsumfrage, welche sich stetig verbessert. Anfänglich wurde diese Umfrage wenig beantwortet, jetzt ist diese sehr gut. Wir sind zuversichtlich, dass das ILZ auch weiterhin gut funktioniert. Es zeigt sich auch, dass die Pendenzenberge, welche sich aufgrund der Umstellung mit der Justizreform mit massiver Mehrarbeit –auch für den Kanton Uri beispielsweise- anhäufen, zum Teil auch mit zusätzlichem Personal abgebaut werden konnten.

Das ILZ arbeitet auch finanziell sehr gut. Die PC-Pauschale konnte wiederum gesenkt werden. Diese beinhaltet alle Arbeiten, die bei jedem PC durchschnittlich gemacht werden. Ende Jahr konnten sie pro PC 80 Franken rückerstatten. Für den Kanton macht das bei 460 PC immerhin 37'000 Franken aus. Im Ganzen betreut das ILZ rund 1000 PC. Ebenfalls, quasi als Grosskundenrabatt, wurden je 180'000 Franken den beiden Kantonen als Eigentümer rückerstattet, bevor sie einen Gewinn von 240'000 Franken auszuweisen hatten. Da alle Rückstellungen ausgeschöpft sind, wird der Jahresgewinn dem Gewinnvortrag zugewiesen und in der Rechnung 2011 wiederum beiden Kantonen je 120'000 Franken rückerstattet.

Wir können feststellen, dass das ILZ ein vorbildlich geführter Betrieb ist. Alle Unterlagen, selbst die Verwaltungsratsprotokolle, konnten von uns jederzeit eingesehen werden. Wir danken den Verantwortlichen für die wichtige und gute Arbeit, die sie leisten im Dienst der Kantone und der Gemeinden sowie in den öffentlich-rechtlichen Anstalten. Ich bitte Sie, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst: Der Jahresbericht 2010 des InformatikLeistungszentrums (ILZ) der Kantone Obwalden und Nidwalden wird zur Kenntnis genommen.

17 Interpellation von Landrätin Michèle Blöchli, Hergiswil, und Landrat Martin Zimmermann, Ennetbürgen, sowie Mitunterzeichnenden betreffend die Ankündigung der Schweizerischen Nationalbank in Bezug auf das mögliche Ausbleiben der Gewinnausschüttung an die Kantone für das Jahr 2012

Landratspräsident Karl Tschopp: Der Vorstoss und die Beantwortung des Regierungsrates werden als bekannt vorausgesetzt.

Landrätin	Landrat
Michèle Blöchli	Martin Zimmermann
Sonnenbergstrasse 53	Bürgenstockstrasse 30
6052 Hergiswil	6373 Ennetbürgen

Hergiswil / Ennetbürgen
28. Februar 2011

Interpellation betreffend die Ankündigung der Schweizerischen Nationalbank in Bezug auf das mögliche Ausbleiben der Gewinnausschüttung an die Kantone für das Jahr 2012

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Die Unterzeichneten ersuchen den Regierungsrat unter Bezugnahme auf Art. 53 Abs. 4 Landratsgesetz folgende Fragen in rubriziertem Zusammenhang zu beantworten:

Gemäss Medienmitteilung der Schweizerischen Nationalbank vom 14. Januar 2011 erwartet sie voraussichtlich einen Jahresverlust von CHF 21 Mrd. für das Jahr 2010.

Nichtsdestotrotz hat die Nationalbank unter Berücksichtigung der ausserordentlichen Situation beschlossen, die Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven für das abgelaufene Geschäftsjahr anstatt auf CHF 4 Mrd. auf CHF 0.7 Mrd. festzusetzen. Damit übersteigt der Fehlbetrag in der Ausschüttungsreserve die 5 Milliarden-Franken-Grenze.

Dies erlaubt es der Nationalbank an der vorgesehenen Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2010 von CHF 2.5 Mrd. an Bund und Kantone sowie an der Dividendenausschüttung von CHF 1.5 Mio. festzuhalten. Dadurch gewährleistet die Nationalbank Bund und Kantone Planungssicherheit betreffend den von ihnen für 2011 budgetierten Beträgen aus der Gewinnausschüttung der Nationalbank.

Aufgrund des vorgenannten Fehlbetrages in der Ausschüttungsreserve müssen Bund und Kantone damit rechnen, dass sie ab 2012 weniger oder gar kein Geld mehr von der Nationalbank erhalten werden. Dies bezeichnete der Präsident der Nationalbank Philipp Hildebrand als klare Nachricht an die Kantone, dass sie ab 2012 nicht mehr automatisch mit Ausschüttungen rechnen könnten.

Die Gewinnausschüttung der Nationalbank betrug für den Kanton Nidwalden fürs Jahr 2009 CHF 8.6 Mio.

1. Was für mögliche Massnahmen im Sinne einer Auslegeordnung sieht der Regierungsrat bei einem vollständigen oder teilweisen Ausfall dieser Gewinnausschüttung?
2. Soll dieser mögliche Ausfall u.a. auch durch Einsparungen in den Direktionen kompensiert werden, wenn ja welche und wie?
3. Wie, mit welchen Mitteln und in welchen Bereichen sollen zusätzliche Erträge erreicht werden? Könnte eine mögliche Kompensationsvariante die Erhöhung der Einnahmen aus Bussen sein?
4. Wie sieht der Selbstfinanzierungsgrad bei einem vollständigen bzw. teilweisen Ausbleiben dieser Gewinnausschüttung aus? Was wären die Folgen, wenn der Selbstfinanzierungsgrad unter die gesetzlich vorgegebene Grenze fällt? Was hat dies insbesondere auf geplante Investitionen im Kanton für Auswirkung?

Aufgrund der Wichtigkeit und des zeitlichen Rahmens in Bezug auf die Budgetierung 2012 beantragen wir gemäss § 107 Abs. 1 Landratsreglement Dringlichkeit.

Wir danken dem Regierungsrat im Voraus für die Beantwortung unserer Fragen zu diesem für unseren Kanton wichtigen Thema mit grosser Tragweite.

Mit freundlichen Grüssen

Michèle Blöchliger

Martin Zimmermann

Mitunterzeichnende: Jörg Genhart, Felix Gehrig, Christine Wagner, Peter Waser, René Mathis, Alexander Joller, Alois Niederberger, Pius Furrer, Urs Amstad, Walter Odermatt, Peter Keller

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 345

Stans, 10. Mai 2011

Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrätin Michèle Blöchliger, Hergiswil, und Landrat Martin Zimmermann, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnende betreffend die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank an die Kantone für das Jahr 2012. Beantwortung

Sachverhalt

1.

Mit Schreiben vom 18. März 2011 übermittelt das Landratsbüro dem Regierungsrat die dringliche Interpellation von Landrätin Michèle Blöchliger und Landrat Martin Zimmermann vom 28. Februar 2011. Die Interpellanten ersuchen um die Beantwortung von vier Fragen im Zusammenhang mit der Ankündigung der Schweizerischen Nationalbank, wonach möglicherweise eine Gewinnausschüttung an die Kantone für das Jahr 2012 ausbleibt.

2.

Die Beantwortung der Interpellation wurde am 20. April 2011 vom Landrat als nicht dringlich erklärt.

3.

Die Frist für die Beantwortung der Interpellation gemäss § 108 Abs. 2 der Landratsverordnung (NG 151.11) ist eingehalten.

Erwägungen

1 Ausgangslage

1.1

Die Schweizerische Nationalbank SNB ist zuständig für die Geld- und Währungspolitik im Gesamtinteresse des Landes. Sie gewährleistet die Preisstabilität und trägt dabei der konjunkturellen Entwicklung Rechnung (Art. 5 NBG; SR 951.11)

1.2

Mit dem Gewinn bildet die Nationalbank vorerst Rückstellungen, die es erlauben, Währungsreserven auf den geld- und währungspolitisch erforderlichen Höhen zu halten. Der verbleibende Gewinn ist ausschüttbarer Gewinn (Art. 30 NBG).

1.3

Vom ausschüttbaren Gewinn wird vorab eine Dividende von höchstens 6 % ausbezahlt. Der Rest geht zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Drittel an die Kantone. Die Verteilung an die Kantone erfolgt im Verhältnis zur Wohnbevölkerung (Art. 31 NBG).

1.4

In Interesse einer kontinuierlichen Gewinnausschüttung hat der Bund mit der Nationalbank mit Datum vom 14. März 2008 eine Vereinbarung über die Gewinnausschüttung abgeschlossen. Die Vereinbarung geht generell von einer Ausschüttung von jährlich 2.5 Mrd. aus. Die Ausschüttung wird gekürzt oder entfällt, wenn die Ausschüttungsreserve den Wert von minus 5 Mrd. Franken unterschreitet.

1.5

Aufgrund des Geschäftsergebnisses 2010 und des Standes der Ausschüttungsreserve hat die SNB angekündigt, dass im Jahr 2012 mit einem gänzlichen Ausbleiben oder zumindest mit einer wesentlichen Kürzung der Gewinnausschüttung zu rechnen ist. Die SNB „schliesst nicht aus, dass die Ausschüttungen für eine gewisse Zeit vollständig ausgesetzt werden müssen und später nur in reduziertem Umfang vorgenommen werden können“

1.6

Der Kanton Nidwalden erhielt im Jahr 2010 einen Gewinnanteil von 8.6 Millionen Franken. Dies macht einen Anteil von 6.57% der direkten Steuern im Jahr 2009 aus oder rund 0.17 Steuereinheiten.

1.7

Der vollständige oder teilweise Ausfall der Gewinnausschüttung der Nationalbank würde den Staatshaushalt des Kantons Nidwalden erheblich beeinflussen.

2 Beantwortung der Fragen

2.1 Was für mögliche Massnahmen im Sinne einer Auslegeordnung sieht der Regierungsrat bei einem vollständigen oder teilweisen Ausfall dieser Gewinnausschüttung?

Auf Grund des heutigen Erkenntnisstandes geht der Regierungsrat, für das Budget 2012 von einer Halbierung der bisherigen Gewinnausschüttung aus. Die Gewinnausschüttung würde sich somit auf 4.3 Millionen Franken reduzieren. Diese Annahme ist jedoch mit grossen Unsicherheiten behaftet, da der Reingewinn der Nationalbank sehr stark von währungspolitischen Entscheiden und den Wechselkursentwicklungen beeinflusst wird.

Als vorsorgliche Massnahme hat der Regierungsrat aus dem Ergebnis der Staatsrechnung 2010 einen Betrag von 6 Millionen Franken als Vorfinanzierung verwendet. Mit dieser Vorfinanzierung wird es voraussichtlich möglich sein, den zu erwartenden Rückgang der Gewinnausschüttung im Budget 2012 ganz und im Budget 2013 teilweise aufzufangen.

Diese vorsorgliche Massnahme ermöglicht es dem Regierungsrat, die Auswirkungen der reduzierten Gewinnausschüttung vertieft zu prüfen, in der Finanzplanung 2013 und 2014 aufzuarbeiten und die erforderlichen Massnahmen einzuleiten. Als Massnahmen kommen punktuelle Sparmassnahmen, Investitionskürzungen, ein umfassendes Sparpaket, Lastenverschiebungen bis hin zu Verzehr von Eigenkapital oder eine Steuererhöhung in Frage. Der Regierungsrat wird den Landrat mit dem Budgetentwurf 2012 und der Vorlage des Finanz- und Investitionsplanes 2013-2016 orientieren. Der Handlungsbedarf würde zusätzlich drastisch erhöht, wenn bei einer Abschaffung der Handänderungssteuern weitere Ertragsausfälle von mehreren Millionen Franken zu kompensieren wären.

2.2 Soll dieser mögliche Ausfall u.a. auch durch Einsparungen in den Direktionen kompensiert werden, wenn ja welche und wie?

Da der Handlungsspielraum für zusätzliche Erträge begrenzt ist - sofern nicht eine allgemeine Steuererhöhung in Erwägung gezogen wird - hat eine Kompensation daher primär auf der Aufwandseite zu erfolgen. Von einer Aufgabenüberprüfung dürfte kein Bereich ausgeschlossen werden. Letztlich wäre es am Landrat, im Rahmen des Budgets und von Gesetzesänderungen zu entscheiden, auf welche staatliche Aufgaben, Leistungen und Investitionen tatsächlich zu verzichten sind.

2.3 Wie, mit welchen Mitteln und in welchen Bereichen sollen zusätzliche Erträge erreicht werden? Könnte eine mögliche Kompensationsvariante die Erhöhung der Einnahmen aus Bussen sein?

In erster Linie wird mit einem weiteren Wachstum des Steuerertrages aufgrund der Steuergesetzrevision 2011 gerechnet. Es gilt dabei jedoch zu berücksichtigen, dass es vorerst gilt, die Ausfälle aus der Steuerstrategie 2011 zu kompensieren, welche nur bis 2014 durch Vorfinanzierungen im Eigenkapital gedeckt sind.

Zusätzliche Erträge sind nur in Erwägung zu ziehen, wenn der Staatshaushalt durch zusätzliche Sparmassnahmen nicht im Gleichgewicht gehalten werden kann. Bussen dienen generell nicht einfach der Finanzierung des Staatshaushaltes, sondern stellen eine Abgeltung für Übertretungen oder Verstösse gegen gesetzliche Schranken dar.

2.4 Wie sieht der Selbstfinanzierungsgrad bei einem vollständigen bzw. teilweisen Ausbleiben dieser Gewinnausschüttung aus? Was wären die Folgen, wenn der Selbstfinanzierungsgrad unter die gesetzlich vorgegebene Grenze fällt? Was hat dies insbesondere auf geplante Investitionen im Kanton für Auswirkung?

Gemäss Art. 57 des Finanzhausgesetzes (NG 511.1) sind die Nettoinvestitionen jährlich durch nutzungorientierte und zusätzliche Abschreibungen mit 85 % abzuschreiben. Bei einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung ergibt dies eine Selbstfinanzierung von 85 % beziehungsweise eine Neuverschuldung von 15 %.

Schliesst die Erfolgsrechnung negativ ab, führt dies zu einer Reduktion des Selbstfinanzierungsgrades beziehungsweise zu einer zusätzlichen Neuverschuldung oder zum Abbau von Eigenkapital. Die Erfolgsrechnung muss aber gemäss Art. 34 des Finanzhausgesetzes mittelfristig ausgeglichen sein.

Welche Auswirkungen das Ausbleiben der Gewinnausschüttung auf den Selbstfinanzierungsgrad hat, kann erst beurteilt werden, wenn bekannt ist, wie stark die Ausfälle durch Mehrerträge oder durch Minderaufwand kompensiert werden können. Auf jeden Fall stehen der Regierungsrat und der Landrat vor einer sehr anspruchsvollen Aufgabe, um den Finanzhaushalt mittelfristig ausgeglichen gestalten zu können.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrätin Michèle Blöchliger, Hergiswil, und von Landrat Martin Zimmermann, Ennetbürgen, betreffend das mögliche Ausbleiben der Gewinnausschüttung der SNB Kenntnis zu nehmen.

Landratspräsident Karl Tschopp: Wird die Diskussion verlangt?

Landrätin Michèle Blöchliger: Ich beantrage die Diskussion.

Landratspräsident Karl Tschopp: Die Diskussion ist beantragt, ich erteile somit der Erstunterzeichnerin Landrätin Michèle Blöchliger das Wort.

Landrätin Michèle Blöchliger: Ich danke für die Beantwortung unserer Interpellation und will kurz zu drei Punkten Stellung nehmen:

Zu Ziff. 2.1.

Ich teile die Meinung des Regierungsrates, dass es sehr grosse Unsicherheiten gibt, wie denn die Gewinnausschüttung der SNB für das Jahr 2011 aussehen wird. Wird es eine Halbierung geben oder einen Totalausfall der bisherigen Gewinnausschüttung geben? Deshalb war es sicherlich richtig, dass der Regierungsrat, die 6 Mio. Franken als vorsorgliche Massnahme aus dem Ergebnis der Staatsrechnung als Vorfinanzierung verwendet. Im Gegensatz zum Regierungsrat denke ich jedoch, dass die 6 Mio. Franken bereits im 2012 gebraucht werden und auch nicht mehr teilweise fürs 2013 zur Verfügung stehen wird. Die Begründung dafür liefere ich wie folgt: ich zitiere aus der WM Research UBS Schweiz: "Anleger, die durch den Rückgang von EUR-CHF unter 1.20 stark belastet würden, empfehlen wir weiterhin, ihre Position abzusichern. Wir bleiben bei unserer Dreimonatsprognose von 1.32, Sechsmonatsprognose von 1.33 und Zwölfmonatsprognose von 1.38." Meines Erachtens ist somit eher mit einem Totalausfall der Gewinnausschüttung zu rechnen als mit einer Halbierung.

Zu Ziff. 2.3

Wir sind gespannt mit welchem Betrag der Bussenertrag im Budget erscheinen wird. Ob dies nun eine Abgeltung für eine Übertretung ist oder ein anderer Ertrag, dieser Betrag wird grundsätzlich zur Finanzierung von Ausgaben des Kantons verwendet werden.

Zu Ziff. 2.4

Wie der Regierungsrat schreibt, können die Auswirkungen auf den Selbstfinanzierungsgrad noch nicht beurteilt werden. Es gilt unbedingt zu vermeiden, dass wir das Eigenkapital antasten müssen, dann gibt es nur eines: den Gürtel enger schnallen und ich denke mein Mitinterpellant Martin Zimmermann wird mein Votum sicher noch ergänzen.

Landrat Martin Zimmermann: Ich will das Votum von Landrätin Michèle Blöchliger nicht wiederholen. Mir geht's noch um den Punkt betreffend den Gürtel enger schnallen. Wie Sie alle wissen, trifft der Ausfall der SNB Ausschüttungen den Kanton in einem ungünstigen Moment. Die Ausgabenseite wird durch die Kosten im Gesundheitswesen und die zu übernehmenden Bundesgesetze erheblich belastet. Auch wachsen die Begehrlichkeiten aufgrund der guten Rechnungsabschlüsse der vergangenen Jahre unaufhörlich. Jede Direktion beantragt mehr Mittel, um ihre Stabstellen auszubauen. Dies führt automatisch zu einem Ansteigen des Budgets. Es wäre jedoch fatal, die Vergangenheit in die Zukunft zu projizieren. Der Kanton wird gezwungen sein, die Aufwandseite zu entlasten. Dies funktioniert nur durch gezielte Sparmassnahmen. Wenn man jedoch schaut, was in der nächsten Zeit ansteht, hat man nicht den Eindruck, dass alle Protagonisten erkannt haben, wie es um unsere Kantonsfinanzen in Zukunft steht. Deshalb ist Masshalten angesagt und nicht eine Kompensation der ausfallenden Zuschüsse durch Erhöhung der Steuern/Abgaben und Gebühren. Auch ist im kommenden und den weiteren Budgets ein drastisches Sparpaket zu schnüren, damit die Ausgaben plafoniert werden können. Wir können uns ein Ansteigen des Budgets um 3 – 4 % pro Jahr schlicht nicht mehr leisten. Das heisst nämlich, dass sich das Budget in 10 Jahren mit allen Zinsen und Zinseszinsen um fast 50% erhöht. Die SVP wird sich in den kommenden Budgetdebatten stark in den Budgetprozess einbringen und dort Korrekturen fordern, wo es uns notwendig erscheint.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Karl Tschopp: Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, ist dieses Geschäft abzuschreiben. Eine Beschlussfassung findet nicht statt.

- - -

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsident:

Karl Tschopp

Landratssekretär:

Armin Eberli